

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Februar 1898.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Mayr, von Fehrer und Genossen, betreffend die Vorkehrungen gegen die Einschleppung der San José-Schildlaus (Beilage Nr. 90 — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß).

Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Vorlage von Gesetz-Entwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden, und über den Antrag des Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky, Beilage Nr. 26 (Beilage Nr. 86 — Vertagung der Specialberatung des Gesetz-Entwurfes).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Folio 41, betreffend die Pöschnitzbach-Regulirung (Beilage Nr. 87 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Hopfenbau, Seite 68 bis einschließlich 69 (Beilage Nr. 81 — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses).

Berichte des Unterrichts- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Graf Herberstein hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er das hohe Haus um einen vierzehntägigen Urlaub ersucht.

(Der Urlaub wird bewilligt.)

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 312, der Clotilde Fernah, geborenen Tschek, Schauspielersgattin in Graz, um Bewilligung einer Unterstützung aus dem steiermärkischen Landeschullehrer-Pensionsfonde zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten für ihre Mutter Clara Tschek, Oberlehrerswitwe. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Schmiderer.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, und somit erscheint diese Petition dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 311, von 121 Besitzern und Pächtern der Gemeinde St. Rupert bei Tüffer, um Einführung des halbtägigen Unterrichtes an der dortigen zweiclassigen Volksschule. (Überreicht durch Abgeordneten Žičkar.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, und somit erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Landescultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 307, der Sectionen Semriach, Graz, Frohnleiten und der Centrale des österreichischen Touristenclubs sowie der Section Graz des deutsch-österreichischen Alpen-Vereines und des steirischen Gebirgsvereines, um Gewährung einer Subvention zur Umlegung der Bezirksstraße über den Sandberg bei Semriach (Überreicht durch Abgeordneten Posch)“;

„Petition Nr. 308, des Vorstandes des steirischen Radfahrer-Gauverbandes, um Ermöglichung der theilweisen Umlegung der Bezirksstraße Friesach-Semriach durch Verleihung einer Subvention an die Bezirksvertretung Frohnleiten (Überreicht durch Abgeordneten Posch)“;

„Petition Nr. 309, der Lurgrotte-Verwaltung, um Bewilligung einer Subvention von 15.000 fl. zur Umlegung der Sandbergstraße, an die Bezirksvertretung Frohnleiten (Überreicht durch Abgeordneten Posch)“;

„Petition Nr. 310, des Bezirks-Ausschusses Mureck, um Ausführung von Murregulirungsbauten (Überreicht durch Abgeordneten Reitter)“.

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, und somit erscheinen diese Petitionen dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 313, des Anton Preiß in Graz, um eine einmalige Unterstüßung zur besseren Verpflegung seiner Schwiegermutter Theresia Krebser. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Moscon.)“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, und somit erscheint diese Petition dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 15. Sitzung der II. Session in der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages am 3. Februar 1898;

das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 1, 76, 116, 152, 153 und 177;

das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 178, 184, 215, 216, 217 und 218;

das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 221, 226 und 229;

das Verzeichnis Nr. 19 mit Bericht und Antrag des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 241.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an um die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent pro 1898 (Beilage Nr. 63).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Drnig; sowie über das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald, um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent pro 1898 (Beilage Nr. 62).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatte ist Herr Abgeordneter Thunhart. (Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Mahr, v. Fehrer und Genossen, betreffend die Vorkehrungen gegen die Einschleppung der San José-Schildlaus.** (Beilage Nr. 90.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Mahr** (St.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Aus den öffentlichen Blättern haben wir Kenntniss erhalten, daß in Central-Amerika, insbesondere in Californien ein neuer, sehr gefährlicher Obstschädling, die sogenannte San José-Schildlaus (*Aspidiotus perniciosus*) aufgetreten ist, welche die dortigen Obstanlagen außerordentlich schädigt und innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeit zu Grunde richtet.

Diese Schildlaus ist umso gefährlicher, als sie nicht nur an den Zweigen und Blättern aller bekannten Obstarten, sondern auch auf den Früchten, sowie auf Laubbäumen und Blumen sich aufhält und deshalb

leicht durch die Einfuhr amerikanischen Obstes oder frischer Pflanzen nach Europa eingeschleppt werden kann. Professor Frank an der landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin hat dieses Insect auf einer Sendung von Blumen aus Californien, welche in Hamburg eingelangt ist, feststellen können und sich dahin ausgesprochen, daß der deutsche Obstbau gefährdet ist. Die Vermehrungsfähigkeit dieses Insectes ist eine ungeheuerere, da die Nachkommenschaft eines Weibchens innerhalb eines Jahres 3000 Millionen Thiere beträgt, demnach noch größer als die der Blutlaus, welche wir vor Jahren ebenfalls zum großen Schaden unseres Obstbaues aus Amerika eingeführt erhalten haben.

Die deutsche Reichsregierung hat bereits ein, wenn auch bedingtes Verbot gegen die Einfuhr amerikanischen Obstes sowie das gänzliche Verbot der Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzentheile erlassen und dadurch Schutzmaßregeln gegen diesen neuen Schädling getroffen.

Die Gefahr besteht jedoch nicht nur für das deutsche Reich, sondern auch für Oesterreich-Ungarn, da ja auch Oesterreich-Ungarn seit Jahren einen nicht unbedeutenden Import amerikanischen Obstes und zweifellos auch von frischen Pflanzentheilen aus Amerika aufzuweisen und amerikanisches Obst auch bereits den Weg nach Steiermark gefunden hat.

Wenn wir bedenken, wie ungeheuer schnell die Ausbreitung dieses Schädlings in Amerika vor sich geht, so ist es zweifellos, daß speciell auch für unseren Obstbau in Steiermark die größte Gefahr besteht.

Bei der außerordentlichen Wichtigkeit, welche nebst der Viehzucht der Obstbau insbesondere in Mittel- und Untersteiermark besitzt, ist es dringend geboten, daß auch wir in Steiermark, wo auch amerikanisches Obst eingeführt worden ist, eine entsprechende Enuntiation erlassen, damit die Regierung rechtzeitig versorgt, und es ist dringend geboten, daß das Einfuhrverbot für amerikanisches Obst erlassen werde und daher Maßregeln gegen die Einschleppung dieses Schädlings ergriffen werden, damit es uns nicht wieder so ergeht, wie bei der Einschleppung der Phylloxera und der Blutlaus, welche Schädlinge auch anfangs zu leicht genommen worden sind.

Der Obstbau wird ohnehin von Jahr zu Jahr schwieriger, da Schädlinge demselben immer mehr und mehr zusetzen und der rationelle Obstbauer eine Menge Arbeiten vornehmen muß, um einen Ertrag von seinen Obstbäumen zu erzielen. Im Winter muß er seine Obstbäume düngen, beschneiden und von Moos und Flechten reinigen — im Frühjahr und Sommer wiederholt gegen das Fusieladium, die Blattkrankheit, bespritzen — gegen

die Blutlaus die Bäume wiederholt mit Kalilauge waschen und bürsten, Raupenringe anlegen, im Herbst aber muß er seine Obstbäume gegen den Hasen mit Stroh oder mit einem anderen Mittel einbinden und anstreichen, damit er ja nicht in den Ruf eines unordentlichen Landwirthes komme, wie es eben der Gesetzes-Paragraph bestimmt.

Aus all dem geht hervor, daß wir alle Ursache haben, dafür zu sorgen, daß uns nicht eine neue Gefahr für den Obstbau entsteht; und wenn durch ein Verbot der Einfuhr von amerikanischem Obste diese Einfuhr etwas leiden sollte, so ist dies gewiß nur zum Nutzen unseres Obstbaues und wird gewiß diese verminderte Einfuhr einen günstigen Einfluß auf unsere so niedrigen Obstpreise haben.

Die neuesten Nachrichten über diesen Schädling sind geradezu allarmirend und mahnen zu größter Vorsicht. Staats-Secretär Graf Posadowski erklärte auf eine Anfrage des Abgeordneten Pasche, die Schildlaus sei nach Aussage amerikanischer Entomologen ein sehr gefährliches Insect. Ich glaube meine Herren, daß dadurch mein Antrag, daß die Regierung aufgefordert werden soll, Maßregeln gegen die Einschleppung dieses Schädlings zu ergreifen, vollkommen begründet ist, und ich stelle demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe Regierung eindringlichst auf die bestehende Gefahr der Einschleppung der San José-Schildlaus aufmerksam zu machen und sie zu bitten, wirksame Maßregeln gegen die Gefahr einer solchen Einschleppung durch den Erlass eines Verbotes der Einfuhr lebender Pflanzen und frischer Pflanzentheile, sowie der Einfuhr frischen Obstes aus Amerika zu treffen.“

In formeller Hinsicht erlaube ich mir zu beantragen, diese Vorlage dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt, daher nur über den vom Herrn Referenten betreffs der Zuweisung ausgesprochenen Wunsch die Abstimmung einzuleiten ist.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landescultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, mit Vorlage von Gesetz-Entwürfen, womit einige Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark, sowie des Gesetzes vom 1. December 1868, L.-G.-Bl. Nr. 35, ab-**

geändert, beziehungsweise aufgehoben werden und über den Antrag des Freiherrn Friedrich Karl Rokitsansky, Beilage Nr. 26. (Beilage Nr. 86.)

Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses Abgeordneter Fürst hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Fürst (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Verfassungs-Ausschusse wurde der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky, um Abänderung der Landtags-Wahlordnung in dem Sinne, daß an Stelle der indirecten die directen Wahlen und an Stelle der mündlichen Abstimmung die geheime Abstimmung eingeführt werde, überwiesen; ebenso wurde ein Antrag des Landes-Ausschusses, welcher den gleichen Zweck intentiert ebenfalls dem Verfassungs-Ausschusse zur Berathung, Berichterstattung und Antragstellung in diesem hohen Hause zugewiesen.

Der Verfassungs-Ausschuß hat sich auf das eingehendste mit dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe des Landes-Ausschusses beschäftigt und ist zu seinem Bedauern zu dem Resultate gekommen, daß es ihm nicht möglich ist, dem hohen Landtage einen Wahlgesetz-Entwurf vorzulegen, welcher den modernen zeitgenössischen Anforderungen zu entsprechen in der Lage wäre.

Es ist dem Verfassungs-Ausschusse nicht möglich, eine Wahlreform-Gesetzesvorlage dem hohen Hause vorzulegen, in welcher auf eine Vermehrung der Abgeordneten mit Rücksicht auf die geänderte Bevölkerungsziffer, mit Rücksicht auf die verschobenen Steuerverhältnisse Rücksicht genommen worden wäre und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil das hiezu nothwendige statistische Materiale zur Ausarbeitung eines derartigen umfangreichen Gesetz-Entwurfes dem Verfassungs-Ausschusse vom Landes-Ausschusse nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Aber, meine Herren, bei einer gründlichen Aenderung unserer Wahlordnung wären andere tief einschneidende Fragen in Behandlung gekommen. Wir würden vor einen Complex von Fragen gestellt, deren Beantwortung wahrscheinlich die dringende Erledigung der Forderung nach Einführung der directen Wahl und geheimen Abstimmung in den Hintergrund gestellt haben würde.

Ich bitte, sich nur zu vergegenwärtigen, was die Frage der Vermehrung der Abgeordneten in sich schließt, in welcher der drei Wählerclassen die Vermehrung der Abgeordneten hätte stattfinden sollen; ob es nothwendig ist, daß eine Vermehrung der Abgeordneten in den Städten und Märkten der Landgemeinden und in welchen stattfindet, und das hohe Haus wird sich erinnern, daß im vergangenen Jahre auch ein Antrag auf die Vermehrung der Wählerclassen eingebracht wurde.

Hohes Haus! Das ist ein Complex von Fragen, der nur bei Vorhandensein von reichlichem Materiale erledigt werden kann und es war dem Verfassungs-Ausschusse unmöglich, seinem eigenen Wunsche entsprechend, einen Gesetz-Entwurf dem hohen Hause zu beantragen, der, wie schon früher bemerkt, den modernen zeitgenössischen Anforderungen entsprechen könnte. Eine Forderung, die schon seit Jahren gestellt wird, und welche das letztmal im Jahre 1884 im hohen Landtage aufgetreten ist, geht dahin, daß den berechtigten Beschwerden der Wähler in den Landgemeinden ihr Wahlrecht gleich denen in Städten und Märkten directe und in geheimer Abstimmung ausüben zu können, endlich einmal entsprochen werde.

Diese Frage ist im Jahre 1884 im hohen Landtage angeregt, aber keiner Erledigung zugeführt worden. Im Jahre 1896 wurde von mir ein Antrag eingebracht, daß die gegenwärtige Landtags-Wahlordnung einer gründlichen Abänderung unterzogen werden soll. Der Antrag ist ohnedies den Herren bekannt.

Nun ist aber die Frage der Einführung der directen Wahl mit geheimer Abstimmung umso dringender, da nach Art. II des Gesetzes vom 14. Juni 1896, R.-G.-Bl. Nr. 168, auch die Wähler der Landgemeinden und der allgemeinen Wählerclasse bei den Wahlen in den Reichsrath das Wahlrecht directe und mit geheimer Abstimmung ausüben können, wenn in der Landtags-Wahlordnung diese Bestimmung aufgenommen ist. Bei der Unsicherheit unserer politischen Verhältnisse und bei dem Umstande, daß es durchaus nicht ausgeschlossen erscheint, daß vielleicht die Regierung in kürzerer oder längerer Zeit genöthigt sein könnte, neue Reichsrathswahlen auszuschreiben, so wäre doch eine Verkürzung des von den breiten Schichten unserer Bevölkerung verlangten Rechtes, ihr Wahlrecht in den Landgemeinden directe und in geheimer Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, wenn dieser Forderung seitens des hohen Landtages nicht entsprochen werden würde.

Aus diesen in Kürze angeführten Gründen erlaube ich mir, den vom Verfassungs-Ausschusse beantragten Gesetz-Entwurf dem hohen Hause zu empfehlen.

Ich habe mich absichtlich bei Begründung meines Antrages nicht auf Weiteres eingelassen, weil die Sitzungen des Verfassungs-Ausschusses ohnedies öffentlich gewesen sind und es den Mitgliedern des hohen Hauses freigestanden ist, ihr Interesse an den Verhandlungen dieses Verfassungs-Ausschusses befriedigen zu können (gekommen ist aber niemand) und weil mir bei der Debatte über den Gesetz-Entwurf selbst Gelegenheit geboten sein wird, auf allfällige Einwendungen gegen denselben zu antworten.

Landeshauptmann: Ich glaube die Herren werden von der Verlesung des Gesetz-Entwurfes im gegenwärtigen Augenblicke wohl Umgang zu nehmen gestatten. (Nach einer Pause.) Es wird der Wunsch nach Verlesung des Gesetz-Entwurfes nicht ausgesprochen, daher ich annehmen darf, daß mein Antrag den Herren genehm ist und ich eröffne nunmehr die Generaldebatte. Bisher hat sich bei mir keiner der Herren zum Worte gemeldet.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Obwohl der Landtag in seiner vorigen Session zum zweitenmal die Anträge des Landes-Ausschusses auf eine stückweise Abänderung unserer Landtags-Wahlordnung mit aller Entschiedenheit und einhellig wieder an den Landes-Ausschuß zurückgewiesen hat, mit dem Auftrage, dem Landtage binnen längstens der zweitnächsten Session mit bestimmten Anträgen auf Abänderung der Landesordnung sowohl als der Landtags-Wahlordnung nach den Grundsätzen, welche in dem Antrage Karlon und Genossen, den wir die Ehre hatten einzubringen und den Antrag Fürst und Genossen enthaltenen Grundsätzen ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf vorzulegen, erlaubte sich nun der Landes-Ausschuß heuer zum drittenmal, dem Landtage wieder eine so stückweise Abänderung der Landtags-Wahlordnung vorzuschlagen.

Wenn man nun sich um die Gründe fragt, warum der Landes-Ausschuß gegenüber dem ausdrücklichen Wunsche des Landtages heuer zum drittenmale mit Anträgen kommt, daß wir eine so stückweise Abänderung der Landtags-Wahlordnung vornehmen sollen, so finden wir in seinem Berichte dargethan, daß er meint, die politischen Verhältnisse erheischen eine solche Abänderung (Abg. Mosdorfer: „Gewiß!“) sowie daß er hofft, daß in Kürze der Reichsrath aufgelöst wird (Abg. Mosdorfer: „Sie fürchten sich davor!“) und daß er nicht will, daß die bürgerlichen Abgeordneten und die fünfte Curie noch einmal nach dem alten Modus durch die Wahlmänner die Reichsrathswahlen vornehmen. (Abg. Fürst: „Ganz richtig!“) Ich glaube, daß jeder, der die politischen Verhältnisse in Oesterreich kennt, diese Furcht nicht zu theilen hat. Ich glaube jede Regierung würde es sich heute überlegen, den Reichsrath aufzulösen, weil man sich den alten Spruch vor Augen halten muß, daß selten was Besseres nachkommt. (Heiterkeit.) Wenn die Regierung wirklich dazu kommt, daß sie den Reichsrath auflösen muß, dann glaube ich werden wir nicht sobald zu einer neuen Reichsrathswahl schreiten können (Abg. Kurz: „Sehr richtig!“) und deshalb sind die Gründe, welche den Landes-Ausschuß bewogen haben, uns eine so stückweise Abänderung der Landtags-Wahlordnung vorlegen zu lassen, nicht stichhältig.

Meine Herren! Nun liegt die Frage nahe, warum der Landes-Ausschuß nicht sofort eine Abänderung der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung, wie sie ihm aufgetragen wurde, vorgeschlagen hat. Er selbst sagt in seinem Berichte und auch der Herr Referent hebt das hervor, daß die diesbezüglichen nöthigen Erhebungen noch nicht gepflogen worden wären.

Nun weiß ich nicht, ob wohl bezüglich dieser Vorlage, die er vorgeschlagen hat, die nöthigen Erhebungen wirklich gepflogen worden sind.

Hier wird uns vorgeschlagen, daß ein Wahlort nur für jene Gemeinde Wahlort sein soll, die nur 500 Einwohner aufweist. Um nun über die Wirkung eines solchen Gesetzes sich wirklich ein klares Bild zu machen, muß man einerseits wissen, wie viele solche Gemeinden zu anderen Gemeinden dazugeschlagen werden, und man muß auch die Ortsverhältnisse kennen, damit man übersehen kann, welche Wirkung und Erschwerung durch die Zusammenlegung der einzelnen Gemeinden bei der Ausübung des Wahlrechtes den Wählern erwächst. Meine Herren! Sie werden mir zugeben, daß ich meinen Wahlbezirk ziemlich genau kenne. Ich habe mir nun ein Bild darüber gemacht, welche Wirkung ein solches Gesetz haben müßte. Wir haben in der Bezirkshauptmannschaft, im Landtags-Wahlbezirk Hartberg, 93 Gemeinden, davon haben 45 Gemeinden weniger als 500 Einwohner und darunter sind manche Gemeinden, welche mehr als zwei Stunden im Durchmaße haben. Nun müssen die Wähler heute schon, die an der äußersten Grenze der Gemeinde sind, eine Stunde zurücklegen, um an den Mittelpunkt der Gemeinde zu kommen, und nun sollen sie noch gezwungen werden, daß sie über das Ziel hinaus in eine andere Gemeinde gehen müssen, um dieses Wahlrecht ausüben zu können. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Erschwerung des Wahlrechtes auch eine Verkümmernng desselben ist. (Rufe: „Gewiß! Das ist ja richtig!“) Ganz anders steht die Sache, wenn man jede Gemeinde mit 250 Einwohnern als Wahlort erklärt, wie wir es in unserem Antrage vorgesehen haben und wie es auch bereits in Nieder- und Oesterreich durchgeführt ist. Da sinkt die Zahl der Gemeinden, welche nicht zugleich Wahlort sein können, im Bezirke Hartberg von 45 Orten mit weniger als 500 Einwohnern auf 6 herab, da haben wir es nur mit 6 Gemeinden zu thun. Ich weiß nicht, welche Gründe den Landes-Ausschuß und Verfassungs-Ausschuß bewogen haben, die Zahl von 500 Einwohnern vorzuschlagen. Ich glaube kaum, daß die nöthigen Erhebungen gepflogen worden sind (Abg. Dr. Ritter v. Schreiner: „Ja, sie sind gepflogen worden“), denn diese Erhebungen sind nicht so einfach und so leicht, und von einer großen

Bauernfreundlichkeit zeugt dieser Antrag nicht. (Abgeordneter Dr. Deßko: „So ist es.“) Unsere erste und dringendste Forderung in Bezug auf das Wahlrecht besteht darin, daß den Bauern in den Landgemeinden ein Wahlrecht zugestanden wird, ein Vertretungsrecht im Landtage, wie es ihnen nach der Steuerleistung, nach ihrer Zahl und nach der Bedeutung ihres Standes gebührt. (Abg. Kurz: „Bravo!“)

Meine Herren! Um zu beurtheilen, in welchem Verhältnis den Landgemeinden eine Vertretung in den Landtag gebührt, gehören statistische Ziffern. Natürlich hat uns weder die Regierung solche gegeben, denn diese war bei der Abänderung der Reichsraths-Wahlordnung nicht sehr freigebig mit statistischen Daten gerade bezüglich der Steuerleistung der einzelnen Wählerclassen; ja, die Regierung hat keine Daten gegeben. Ich habe mir selbst die Mühe genommen, und habe einige Daten in dieser Beziehung gesammelt und da bin ich zu folgenden Daten gekommen. Es fallen nach der heutigen Landtags-Wahlordnung nach der Vertheilung der Mandate und nach dem Steuerstande und Einwohnerzahl vom Jahre 1886 auf einen Abgeordneten vom Großgrundbesitz 11.588 Gulden Steuer, aus den Städten und Märkten 105.186 Gulden Steuer und aus den Landgemeinden 139.097 Gulden Steuer; Wähler entfallen in der Curie des Großgrundbesitzes auf einen Abgeordneten 18, von den Städten und Märkten 585 und in den Landgemeinden 3546. (Abg. Herk: „Hört!“) Einwohner entfallen auf einen Abgeordneten der Curie der Städte und Märkte 9470, in den Landgemeinden 43.735 und unser Gesamtbild ergibt, daß die Landgemeinden rund um 330.900 Gulden mehr Steuer zahlen als die Städte und Märkte und der Großgrundbesitz und dafür vierzehn Abgeordnete weniger im Landtage haben als diese. (Abg. Dr. Furtela: „So ist es!“ Abg. Wagner: „Hört!“) Meine Herren! Ist das eine gerechte Vertheilung der Mandate? Gewiß nicht, jeder wird mir sagen müssen: nein. Wir verlangen nichts Ungerechtes, aber wir verlangen, daß unser Gulden nicht bloß beim Steueramte, sondern auch bei den Wahlen gleichwerthig sei, wie der anderer Leute (Bravo-Rufe bei den Conservativen) und solange Sie uns nicht in dieser Beziehung Gerechtigkeit angedeihen lassen und Gerechtigkeit geben, solange geben wir auf Ihre Versprechungen, daß Sie es mit dem Bauernstande ehrlich und gut meinen, gar nichts. (Rufe bei den Conservativen: „So ist es!“) Ueben Sie zuerst Gerechtigkeit, geben Sie uns das Wahlrecht, wie es uns gebührt, und dann reden wir weiter. Wir haben das directe und geheime Wahlrecht selbst in unserem Antrage eingebracht, wir haben auch

nebstdem das geheime Wahlrecht beantragt, weil wir das selbe nicht zu fürchten haben, denn gerade unsere Partei ist es, welche am meisten zu leiden hat. (Oho-Rufe, Gelächter.) Gewiß, meine Herren, und da komme ich auch auf die Behauptung, welche der Herr Baron Rokitsansky bei Begründung seines Antrages hier im Landtage vorzubringen sich erlaubte. Er hat bei seiner Begründung die Behauptung aufgestellt, daß unser hochwürdiger Clerus zu Wahlzwecken einen derartigen Mißbrauch von Kanzel und Beichtstuhl sich zu Schulden kommen ließ, daß er darüber eine Rede halten könne, gegen welche die bekannte Rede des Abgeordneten Doctor Lecher eine Null wäre. (Heiterkeit.) Meine Herren! Er hat gesagt, daß er concrete Fälle anführen könnte. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Gewiß!“ Abg. Mosdorfer: „Gehen Sie hinunter nach Waltersdorf.“) Schon zu wiederholtenmalen ist der Herr Rokitsansky aufgefordert worden, solche concrete Fälle anzuführen, er ist aber dieser Aufforderung nicht nachgekommen. (Lebhafte Oho-Rufe.) Es wäre Pflichtvergeßlichkeit von mir, wenn ich diese niedere und vollkommen ungerechte Beleidigung (Lebhafte Oho-Rufe) des katholischen Clerus im Namen der katholischen Bevölkerung nicht mit aller Entschiedenheit zurückweisen würde. (Lebhafte Oho-Rufe. Abg. Sahrner: „Ziehen Sie eine Rutte an.“ Abgeordneter Posch: „Sind wir ausgeschlossen vom Katholicismus.“ Abg. Walz: „Das ist eine Frechheit.“) Meine Herren! Unser katholischer Clerus hat sich doch, das wird mir wohl kaum irgend Jemand widersprechen können, die größten Verdienste um die geistige und wirtschaftliche Hebung in der Bevölkerung allgemein erworben. Wie kommt nun dieser hochgebildete und hochansehnliche und hochverdienstvolle Stand dazu, hier im öffentlichen Landtage so niedrig verleumdet zu werden? (Abg. Walz: „Brauchen Ihre Vertheidigung nicht.“) Sie werden ihn am allerwenigsten vertheidigen, Herr Walz, und der Clerus würde eine solche Vertheidigung nicht wünschen. Jeder wird sich selbst vertheidigen; aber meine Pflicht als Vertreter der katholischen Bevölkerung von Steiermark ist es, solch niedrige Angriffe auf seine Priester zu widerlegen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Setzt schimpft er noch immer und hat noch nicht genug!“) Aber gerade in diesen Angriffen hat der Herr Rokitsansky seine Tendenzen, welche er bei allen seinen Handlungen verfolgt, öffentlich bekanntgegeben. Er will die Bevölkerung von seinen Priestern trennen (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Natürlich, und zum Freimaurerthum!“), das ist seine Absicht, aber das wird ihm nicht gelingen, denn die katholische Bevölkerung hängt mit Leib und Seele an ihrem Priester und es wird ihm nie gelingen, und gerade daran, daß er dies unternimmt,

daß er eine Trennung der katholischen Bevölkerung von ihrem Priester anstrebt, wird seine ganze Action scheitern. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Das werden wir schon sehen.“ Abg. Walz: „Waltersdorf.“ Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Waltersdorf.“) Ja, in Waltersdorf, wo Sie in gemeiner Weise geschimpft haben und wie ein gemeiner Bandit eingedrungen sind. (Abgeordneter Wagner: „Auch in Kirchberg.“ Rufe: „Den Ordnungsruf!“ Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Ich bitte um den Ordnungsruf!“)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Rokitsansky hat von dem Rechte, welches jedem Abgeordneten zusteht, Gebrauch gemacht und mich aufgefordert, dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer den Ordnungsruf wegen des Wortes „Bandit“ zu ertheilen. Nachdem jedenfalls mit dem Worte „Bandit“ eine Bezeichnung verbunden zu sein scheint, die nicht zulässig ist (Abgeordneter Posch: „Ist, nicht scheint!“), so sehe ich mich veranlaßt, den Ordnungsruf ergehen zu lassen.

Abg. **Hagenhofer** (fortfahrend): Ich muß im Namen meiner Partei erklären, daß wir, solange Sie uns nicht Gerechtigkeit gewähren und wir eine gerechte Vertretung im Landtage haben, hier in eine Berathung des genannten Gesetz-Entwurfes auf Einführung der geheimen und directen Wahl nicht eingehen können. (Abgeordneter Freiherr von Rokitsansky: „Aha, Hinterthürl.“) Geben Sie uns zuerst eine gerechte Vertretung, dann werden wir auch für das geheime und directe Wahlrecht stimmen und dann würden wir bitten, daß der Landtag aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben werden (Abgeordneter Freiherr von Rokitsansky: „Das würde gut ausfallen.“) und aus diesem Grunde erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„In die Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Gesetz-Entwurfes, Beilage 86, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung wird nicht eingegangen, sondern derselbe, unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Landtages vom 30. December 1896 und 26. Februar 1897 dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, in der nächsten Session den in den bezogenen Beschlüssen enthaltenen Grundsätzen entsprechende Gesetz-Entwürfe vorzulegen.“ (Abgeordneter Mosdorfer: „Nach Karlon!“ Abgeordneter Wager: „Bravo!“) (Der Antrag wird genügend unterstützt).

Landeshauptmann: Zum Worte sind bisher gemeldet die Herren Abgeordneten Robić, Dr. Schmiderer, Posch und Freiherr von Rokitsansky.

Abg. **Robić** (L.-G. Marburg): Es ward mir bereits im Vorjahre Gelegenheit geboten, unseren Standpunkt in der vorliegenden Frage, beziehungsweise in Betreff einer Abänderung der Landes-Ordnung und Landtags-Wahlordnung genau zu präcificiren. Meine Herren! Ich habe im Namen der Partei, welcher anzugehören ich die Ehre habe, ausdrücklich erklärt, daß wir in der Verleihung des directen und geheimen Wahlrechtes an die Wähler der Landgemeinden nur einen Act der Gerechtigkeit gegenüber der ländlichen Bevölkerung sehen und sehen müssen. Das allein, meine Herren, kann uns aber nimmer genügen. Wir haben erklärt, daß wir unter jeder Bedingung auch eine Ausdehnung des Wahlrechtes fordern müssen; wir haben weiter erklärt, daß wir unbedingt verlangen müssen eine Vermehrung der Abgeordneten für die ländliche Bevölkerung. (Rufe bei den Slovenen: „Sehr richtig!“)

Meine Herren! Dem allen ist in dem vorliegenden Antrage nicht entsprochen worden. Ich will auf diese Angelegenheit jedoch heute überhaupt nicht näher eingehen, einfach aus dem Grunde nicht, weil von unserer Seite im Gegenstand ein Antrag ohnehin vorgelegt worden und weil dieser Antrag vom geehrten Herrn Kollegen Dr. Dečko nach allen Seiten hin erörtert und begründet worden ist. Ausdem Gesagten folgt nun, daß wir für einen Antrag, der eine Ausdehnung des Wahlrechtes in sich nicht enthält, daß wir für einen Antrag, der überhaupt es nicht zuläßt, daß eine Vermehrung der Abgeordneten für die Landgemeinden einbezogen wird, daß wir für einen Antrag, welcher im § 7 eine Bestimmung enthält, wonach erst Ortsgemeinden, die mehr als 500 Einwohner zählen, Wahlorte sein können und dadurch eine wesentliche Erschwerung der Ausübung des Wahlrechtes der Landbevölkerung in sich schließt, daß wir für einen Antrag, der insbesondere durch diese Bestimmung des § 7 eine Einschränkung des gegenwärtigen Wahlrechtes der Landbevölkerung in sich enthält — nicht stimmen. (Rufe bei den Slovenen: „Richtig!“) Meine Herren! Es tritt aber auch noch ein äußerer Umstand, ich möchte sagen, ein formaler Grund hiezu; wir sind der vollkommenen Ueberzeugung, wenn der vorliegende Gesetz-Entwurf Gesetzeskraft erhält, dann, meine Herren, ist eine Aenderung der Landes-Ordnung und Landes-Wahlordnung für eine Reihe von Jahren, ja für ganze Landtagsperioden hinaus gar nicht mehr zu gewärtigen. (Rufe bei den Conservativen und Slovenen: „Sehr richtig!“)

Aus diesen Gründen erklären wir, daß wir an der weiteren Berathung dieses Gegenstandes nicht theilnehmen und auch an der Beschlußfassung dieses Gegenstandes nicht theilnehmen werden. (Beifall bei den Slovenen. —

Rufe bei den Conservativen: „Wir auch nicht!“ Die Slovenen verlassen den Landtagsaal.)
 Landes-Ausschußbeisitzer Dr. **Schmiderer**: Hoher Landtag! Als im Jahre 1896 das Reichsgesetz erschienen ist, welches die directen Reichsrathswahlen davon abhängig machte, daß auch in den Landtag direct gewählt werde, hat der Landes-Ausschuß pflichtgemäß geglaubt, nicht warten zu sollen auf irgend eine Initiative, die aus dem hohen Hause selbst heraus entspringt, sondern daß der Landes-Ausschuß verpflichtet ist, also gleich im hohen Landtage einen diesbezüglichen Gesetzes-Entwurf zu unterbreiten. Wir haben dies im December 1896 gethan und die Berathung über diesen unseren Gesetzesantrag ist im hohen Hause vorgenommen worden; auch der Antrag Fürst, welcher sich nicht nur beschäftigte mit der Abänderung der Landtags-Wahlordnung, sondern hinübergriff in die Abänderung der Landesordnung selbst, wurde zum Beschlusse erhoben; das hat dann die Sachlage vollkommen verändert, es kann der hohe Landtag, beziehungsweise der Landes-Ausschuß wohl in ziemlicher Schnelligkeit, und wir haben das ja bewiesen, eine Abänderung der Landtags-Wahlordnung vornehmen, aber eine Abänderung der Landesordnung selbst ist mit solchen Erhebungen verbunden und braucht ein solches Material, wie bereits der Herr Berichterstatter angedeutet hat, daß es absolut undenkbar ist, in einer so kurzen Spanne Zeit dies zu machen.

Es sind dann von uns im Jänner 1897 zwei Anträge eingebracht wurden, die sich ebenfalls mit der Abänderung der Landtags-Wahlordnung beschäftigten. Die Anträge sind aber vom hohen Hause abermals nicht angenommen worden, es ist dann der Beschluß des hohen Hauses dahin ergoffen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, spätestens in der zweitnächsten Session die Anträge wieder dem hohen Hause vorzulegen. Wir haben aber geglaubt, dieses „spätestens in der zweitnächsten Session“ nicht abwarten zu sollen, sondern dem hohen Hause jetzt schon Vorlagen unterbreiten zu sollen, von dem Standpunkte ausgehend, daß es eine dringende Forderung weiterer Kreise der Bevölkerung ist, daß die nächsten Reichsrathswahlen direct vor sich gehen.

Wir haben also das, was wir thun zu müssen geglaubt haben, eben gethan. Die Erhebungen, die uns aufgetragen wurden in Bezug auf die Vermehrung der Abgeordneten, in Bezug auf die Heranziehung weiterer Kreise der Bevölkerung, das zu machen in einer Zeit, wo die Steuerreform im Zuge, wo die ganzen Erwerbssteuer-, die ganzen Einkommensteuer-Verhältnisse auf eine andere Basis gestellt werden, war uns unmöglich.

Der eine der Herren Abgeordneten hat die Behauptung aufgestellt, Herr Abgeordneter Hagenhofer, daß er überhaupt bezweifelt, daß wir Erhebungen gepflogen haben, dem muß ich mit aller Entschiedenheit entgegenreten; soweit wir es erhalten konnten und soweit uns Daten vorgelegen sind, haben wir die Erhebungen gepflogen. Von Seite der hohen Regierung wurde uns mit größter Bereitwilligkeit das Material zur Verfügung gestellt, was die hohe Regierung in diesem Falle an Material gehabt hat. Wir haben zum Beispiel die Erhebungen bezüglich des großen Grundbesitzes, bezüglich der Handelskammern, bezüglich der Höchstbesteuerten der Industrie vollkommen abgeschlossen, das Material liegt vollkommen fertig vor, und wir könnten uns gleich heute entscheiden über die Frage, die Prälat Karlon in seinem vorjährigen Antrage aufgeworfen hat, nämlich eine Vereinigung der Handelskammern mit den Höchstbesteuerten der Industrie herbeizuführen; was wir thun konnten, haben wir gethan. Deshalb, weil wir das Bessere, nämlich auch die Aenderung der Landes-Ordnung nicht bringen konnten, aus diesem Grunde sollten Sie das Gute nicht zurückweisen, und das liegt darin, daß die nächsten Reichsrathswahlen doch schon in directer Weise durchgeführt werden könnten, wenn Sie diesen Antrag, soweit wir ihn bringen konnten, heute acceptiren.

Der Herr Abgeordnete Robič hat sogar die Vermuthung ausgesprochen und nicht nur die Vermuthung, sondern direct gewissermaßen dem Landes-Ausschuße imputirt, daß er nur irgend eine Finte anwendet und jetzt die Aenderung der Landes-Wahlordnung vorbringt, um einer Aenderung der Landesordnung selbst für die Zukunft enthoben zu sein. Diesen Anwurf muß ich mit der größten Entschiedenheit zurückweisen.

Der Landes-Ausschuß hat bewiesen, dadurch daß er jetzt das drittemal schon dem hohen Hause Gesetzes-Entwürfe vorgelegt, daß es ihm mit der Aenderung nicht nur der Landtags-Wahlordnung, sondern auch mit der Aenderung der Landes-Ordnung vollkommen Ernst ist, er glaubte jedoch, daß das Wichtigste, was zu ändern ist, nämlich die Bestimmung, daß direct und geheim gewählt wird, zuerst herausgegriffen werden soll, und ist weit entfernt, einem Antrag oder Auftrage des hohen Hauses dadurch vorzubeugen, daß er nur ein Stückwerk bringt. Wie schon ausgeführt, konnten wir nichts anderes thun und werden wir pflichtgemäß in der nächsten Session die Anträge in Bezug auf Aenderung der Landes-Ordnung vorlegen, werden den Auftrag pflichtgemäß ausführen, und der hohe Landtag wird darüber selbst urtheilen können, ob wir nicht den Aufträgen nachgekommen sind.

Was die Bemerkung betrifft, daß damit Erschwernisse verbunden sind, daß wir Orte als Wahlorte mit 500 Einwohner angenommen haben, haben wir auch darüber die nöthigen Erhebungen gepflogen.

Eine Ziffer unter 500 herunter oder, wie früher beantragt, 250 zu nehmen, das wird einen solchen Apparat in Bewegung setzen, das wird solche Erschwernisse machen, daß die Wahl überhaupt eigentlich, ich möchte sagen, vollkommen illusorisch gemacht wird.

Es ist richtig und wir wissen auch, daß in Niederösterreich die Einwohnerzahl mit 250 festgesetzt ist, allein es hat sich meines Wissens, und wie mir die Sache bekannt ist, schon bei den letzten Reichsrathswahlen gezeigt, in welcher schwieriger Weise die Reichsrathswahlen dort vorgenommen wurden; es erübrigt daher nichts, als für unsere steirischen Verhältnisse mit der Ziffer von 500 zu rechnen.

Ich muß daher noch immer dem hohen Landtage trotz der Einwendungen, die von den beiden Herren Vorrednern gemacht worden sind, auf das dringendste empfehlen, den Antrag, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß von Seite des Landes-Ausschusses aufgenommen hat, auch zu acceptiren, damit ein dringender Wunsch der Bevölkerung nach dem directen und geheimen Wahlrecht erfüllt werde.

(Die clericalen Abgeordneten haben während der Rede den Landtagsaal verlassen.)

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Wenn ich angesichts der sich soeben zeigenden Sachlage in einem sogenannten Rumpflandtag, in einer Rumpfsitzung das Wort ergreife, so thue ich es, um meine Ansicht als Landgemeindenvertreter, und auf diese ist ja diese Wahlreform hauptsächlich abgesehen, hier auszusprechen.

Ich will nicht verkennen, daß im Verhältnis der Steuerleistung und der Bevölkerungszahl gegenüber anderen Wählergruppen die Landgemeinden etwas verkürzt sind; allein, meine Herren, diese Rechnung, welche der Herr Abgeordnete Hagenhofer aufgestellt hat, diese Rechnung erlaube ich mir denn doch etwas anzuzweifeln.

Wenn man von Gerechtigkeit und Billigkeit spricht, so muß man derselben auch bei Aufstellung von Ziffern und Berechnungen Rechnung tragen; in jenen Steuersummen, welche vom Herrn Abgeordneten Hagenhofer den Landgemeinden zugute gerechnet werden, in jenen Steuersummen sind eine Menge Steuerzahler enthalten, welche eigentlich nicht zu den Landgemeinden gehören (Rufe: „Sehr richtig!“) Der Gruppe des Großgrundbesitzes wird nur jene Steuerleistung angerechnet, welche sie in Folge ihres Landtafelbesitzes leistet, während ihre

Grund-Steuerleistung, welche sie für ihren Rusticalbesitz bezahlen, den Landgemeindegewählern zugute gerechnet wird. Ebenso ergibt sich aber auch in der Richtung ein für die Städtebewohner günstigeres Steuerverhältnis, indem jene Grundsteuern, welche die Bürger aus den Städten und Märkten für ihre in den Landgemeinden befindlichen Liegenschaften und Grundbesitze bezahlen, immer den bauerlichen und Landgemeindegewählern zugerechnet werden.

Es müßte daher, um in dieser Beziehung sich ein genaues Bild und die genauen Verhältnisse zu verschaffen, statistisch erhoben werden, wie viel der Grundbesitzer, die Bürger in den Städten und Märkten draußen in der Umgebung der Landgemeinden für ihre dort befindlichen Besitze an Steuer leisten, und es müßte daher von der Landgemeindecurie jene Steuerleistung abgezogen und den Bewohnern der Städte und Märkte zugerechnet werden, welche von denselben auch gezahlt werden.

Wenn diese Angelegenheiten und diese Verhältnisse erhoben sein würden, dann würde es nicht so den Anschein haben, als ob die Landgemeinden soviel mehr Steuer zahlen, als die Bewohner der Städte und Märkte.

Meine Herren! In meinem Wahlbezirke ist mir gar wohl bekannt, wo alle zwei bis drei Stunden ein Marktflecken sich befindet, daß die Bürger dieses Marktfleckens stundenweit hinaus außer dem Territorium des Marktes oder der Stadt ihre landschaftlichen Besitze haben, in den Landgemeinden aber das Wahlrecht nicht ausüben können, daher ihren Steuergulden, den sie in den Landgemeinden entrichten, eigentlich dort nicht vertreten sehen.

Was den weiteren Einwurf betrifft, daß jene Gemeinden, in welchen sich nicht 500 Einwohner oder darüber befinden, nicht selbst Wahlorte sind, so ist dieser Einwurf auch nicht so beschwerlich, denn größere Ausdehnungen haben selbst Gemeinden, wenn eine Gemeinde der anderen zugeschlagen wird bei Ausübung des Wahlrechtes. So haben die Gemeinden, die der Herr Hagenhofer zu vertreten hat, gewiß keine größere Ausdehnung, als unsere Gemeinden in Obersteiermark, in welchen sich 1000 oder 2000 Einwohner befinden, indem nachgewiesen ist, daß auf eine Quadratfläche in Obersteiermark weniger Einwohner entfallen, als auf die gleiche Quadratfläche im Mittellande. Wenn nun im Feldbacher Bezirke, wo sich hunderte solcher kleinen Gemeinden befinden, deren Bevölkerung einen so außerordentlichen Drang nach Decentralisirung besitzt — denn dort sind die Hauptförderalisten zu Hause, weil man Miniatur-Gemeinden geschaffen hat, mit welchen selbst die politische Behörde schwere Noth hat — Gemeinden von 100, 150 bis zu 200 Einwohnern vorhanden sind, das ist für die Aus-

übung des Wahlrechtes gleichgiltig, ob vom Wähler in dem Sitze der eigenen Gemeindevertretung oder in einer anderen kleinen Nachbargemeinde das Wahlrecht ausgeübt wird; und wer in Obersteier war, der wird wissen, daß die Wähler ebenso weit oder noch weiter haben, als die Bewohner im Bezirke Hartberg oder Fürstenfeld, welche sich gar so beschwerten, daß sie ihr Wahlrecht nicht ausüben können. (Rufe: „Sehr richtig!“) Auch bei uns, wenn er noch zur eigenen Gemeinde gehört, hat er selbst zwei oder drei Stunden Weg zu machen, und nimmt er sich die Zeit, dann opfert er oft einen halben Tag, um sein Staatsbürgerrecht ausüben zu können. Es ist das — ich sage dies offen — nur eine Komödie, um in den Landgemeinden den Grundbesitzern plausibel zu machen, daß nur sie es sind, welche für die bauerlichen Interessen eintreten. Meine Herren! Ich sage es ganz offen, meine Ueberzeugung ist die, daß jene Personen, welche das Wahlrecht ausüben, es auch ausüben können, wenn sie von einer kleinen Gemeinde in eine andere Gemeinde übertreten müssen. Und, meine Herren, dieses Princip haben wir selbst angenommen durch die Aenderung der Reichsraths-Wahlordnung. Dort besteht schon die fünfte Curie, und da sind die kleinen Gemeinden den großen zugeschlagen bei Ausübung des Wahlrechtes. Und wenn dieselben Herren für das Wahlrecht im Reichsrathe das Princip der fünften Curie aufgestellt haben, so müssen sie sich dies im Landtage bei der vierten Curie auch gefallen lassen. Denn wenn sie in der fünften Curie den Arbeitern oder Socialisten das Wahlrecht zu erschweren suchen, wie sie behaupten, dadurch, daß die Arbeiter in eine andere Gemeinde gehen müssen, während in der vierten Curie jede Gemeinde Wahlort sein soll und die Wähler in der Gemeinde das Wahlrecht ausüben können, so ist das ein ungleicher Maßstab, mit dem gemessen wird; denn der Arbeiter bei der fünften Curie, wenn er sein Wahlrecht ausüben will und einer anderen Gemeinde zugeschlagen ist, verläßt ebensoviel, wie der Grundbesitzer und Hausbesitzer, weil er vom Tagelohne lebt. Außerdem wüßte ich nicht, wie die Staatsbehörde es anstellen würde, wenn man jede Gemeinde zu einem Wahlorte machen würde. Sie wüßte nicht, wo sie die Wahlcommissäre hernimmt oder es müßten, wie in Galizien die einzelnen Gutsverwaltungen, die Pfarrer und Schullehrer als Wahlcommissäre fungiren (Abg. Freiherr v. Hackelberg: „und todtgeschlagen werden“) und dann denken Sie sich die gegenseitige Verständigung über die Resultate der Wahl; da müßte man erst mehrere Drähte und Telephonleitungen spannen, damit man sich verständigen könnte über die Resultate der Wahl in den einzelnen Gemeinden.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse und weil eine allgemein durchgreifende Wahlreform auf dem Standpunkte der Interessenvertretung überhaupt ein sehr schwieriger Fall ist, daß da umfangreiche Erhebungen zu pflegen wären, welche Kategorien eigentlich durch das heutige Wahlsystem verkürzt sind, so ist der Verfassungsausschuß zu dem Entschlusse gekommen, vorderhand die größten Uebelstände, welche im gegenwärtigen Systeme vorherrschen, abzustellen, und das sind die, daß in den Landgemeinden das Wahlmänner-system besteht und die Wahl öffentlich vorzunehmen ist.

Der Verfassungsausschuß glaubte, daß dadurch, wenn er diese zwei Hauptübelstände abstellt, den dringendsten Bedürfnissen abgeholfen ist. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, daß dann im Laufe der Zeit, wenn der Landtag mit anderen Arbeiten nicht zu sehr überhäuft ist, und im Laufe der Zeit, wenn der Landes-Ausschuß die Möglichkeit hat, alle diese Gesichtspunkte zu erheben und das geeignete Material sich zu verschaffen, es dem Landtage noch immer freisteht, eine allgemein umfassende Wahlreform zu machen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse hat der Verfassungsausschuß Ihnen diesen Vorschlag gemacht.

Ich muß aber noch einem anderen Einwande des Herrn Hagenhofer begegnen. Er hat gesagt, wir verlangen Gerechtigkeit und Billigkeit. Dabei hat er aber mit aller Entschiedenheit jene öffentlich aufgetauchten Meinungen zurückgewiesen, welche dahin gehen, daß Einzelne meinen, es wäre dem Priesterstande angemessener, wenn sie bei Ausübung ihrer Functionen oder bei solchen Functionen, welche unmittelbar mit jener Bewegung, welche unmittelbar mit der Ausübung ihrer Functionen im Zusammenhange stehen, daß sie anläßlich des Zeitpunktes, wo die Wahlen ausgeschrieben sind, ihre politische Agitation etwas einstellen und zurückstellen sollen, und da hat sich Herr Hagenhofer darüber beschwert, daß jemand es wagt, eine solche Behauptung aufzustellen. Meine Herren! Da sage ich auch wieder: Gleiches Recht für Alle. Von Ihrer Seite ist wiederholt das Ansinnen geschehen und es ist auch zur Thatsache geworden, daß man andere Stände — ich nenne den Lehrerstand — daß man demselben nicht nur in der Schule, sondern auch außerhalb der Schule, im Privatleben verboten hat, seiner politischen Ueberzeugung Ausdruck zu geben.

Meine Herren! Wenn man von Gerechtigkeit spricht, und wenn man den einzelnen Berufsständen die agitatorische Thätigkeit verbietet, so muß man auch, wenn man gerecht sein will, den anderen Ständen die agitatorische Thätigkeit in der Ausübung ihrer Wahlrechte nicht einschränken, da man sonst das Unrecht verliert, für die Gerechtigkeit und Billigkeit einzutreten (Abg.

Walz: „Sehr gut“); denn was auf der einen Seite recht und billig ist, muß auch auf der anderen Seite recht und billig sein.

Von diesem Standpunkte aus wollen wir die Wahlreform und die Handhabung derselben beurtheilt wissen.

Gleichzeitig möchte ich den hohen Landtag ersuchen, diesen Wahlreform-Gesetzentwurf durchzuberathen und über denselben dann die namentliche Abstimmung vorzunehmen, um zu constatiren, wer nämlich für eine Abänderung der gegenwärtigen Wahlreform-Verhältnisse, nämlich bezüglich des directen Wahlrechtes und Einführung des geheimen Wahlrechtes ist (Abg. Walz: „Sehr gut“), um zu constatiren nach außen hinaus, wer den Landgemeinden-Wählern das geheime Wahlrecht und das directe Wahlrecht verleihen will und wer auf jener Seite steht, der den Landgemeinden-Wählern, sowie den anderen verhelfen wird, das Wahlrecht schriftlich und geheim auszuüben. („Bravo! Bravo!“)

Ich empfehle Ihnen, in die Berathung dieser Vorlage einzugehen und bitte am Schlusse um namentliche Abstimmung. („Bravo!“)

Abg. Freiherr von **Rofitansky** (M.=G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich bin mir wohl bewußt, daß alle Worte, die da gesprochen werden, daß die schönsten Worte, die da gefunden werden, insoferne illusorisch sind, als wir ja, wie der geehrte Herr Vorredner bemerkte, einen Rumpflandtag bilden, der gar nicht im Stande ist, nach unserer Landes-Ordnung und Geschäftsordnung einen meritorischen Beschluß über die heutige Vorlage zu fassen. Allein, meine Herren, ich will da von ganz persönlichen und von ganz subjectiven Motiven absehen und will einzig und allein Eingang meiner Worte, in der ersten Hälfte meiner Ausführungen, die ich ziemlich kurz machen werde, mich auf die thatächliche Entgegnung beschränken, die ich doch immerhin auf die Ausführungen des leider nicht anwesenden Herrn Abgeordneten **Hagenhofer** schuldig zu sein glaube.

Ich glaube, daß es vor allem anderen unsere Pflicht ist, die Pflicht der vereinigten fortschrittlichen und volllichen Abgeordneten, ganz deutlich und vernehmlich heute festzustellen, daß eine Reform der Landtags-Wahlordnung im Sinne des geheimen und directen Wahlrechtes einzig und allein durch das Verhalten der deutsch-clerikalen und slovenischen Abgeordneten illusorisch gemacht wurde. (Rufe: „Sehr richtig! Bravo!“) Ich will das deshalb feststellen und muß das mit einer gewissen Bitterkeit und mit einem gewissen Bedauern sagen, weil ich überzeugt bin, daß der heutige Tag ein historischer Tag für Steiermark sein und bleiben wird (Rufe: „Richtig!“) und daß den heutigen Vorgängen hier im hohen Hause manche, zwar nur für die

Clerikalen und Slovenen unangenehme Erörterungen in verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes folgen dürften.

Wenn ich für meine Person für die Vorlage, wie sie vom Ausschusse uns vorgelegt wurde, stimme, so möchte ich vor allem anderen festgestellt wissen, daß ich für mich zum Mindesten dieselbe Gewissenhaftigkeit in der Vertretung der Interessen des Volkes in Anspruch nehme, welche Gewissenhaftigkeit mit mehr schwülstigen, als überzeugenden Worten von Seite des clerikalen Redners betont wurde, daß ich für mich ebenso in Anspruch nehme, wie die beiden Parteien, die Clerikalen und Slovenen, daß ich erst nach reiflichster Erwägung, nach bestem Wissen und Gewissen, und nachdem sich meiner die Ueberzeugung durchgebrochen hat, daß ich wirklich etwas zum Nutzen des Volkes vorgebracht habe, was das Richtige ist, daß ich erst nach allen diesen Erwägungen meine Stimme der Vorlage gebe.

Trotzdem ich diese Ueberlegung gehegt und gepflegt habe, werde ich dieser Vorlage meine Stimme geben, deshalb, weil ich in dieser Vorlage so wie so nur ein provisorisches Gesetz erblicke. Es wird im nächsten Jahre gewiß an uns die Aufgabe herantreten, uns theilweise mit jenen Forderungen, die der Herr Landes-Ausschußbeisitzer oder der Herr Abgeordnete **Dežko** vor einigen Tagen begründete und welche, abgesehen von seinem parteipolitischen Standpunkte als Slovener, darauf hinausklängen, die Vertretung in den Landtagen den größeren Volksschichten theilhaftig werden zu lassen, zu beschäftigen.

Nachdem ich überzeugt bin, daß eine derartige Vorlage uns in der nächsten Session beschäftigen wird, so betrachte ich die heutige Vorlage, wie gesagt, als etwas Provisorisches. Allein damit, daß diese Vorlage ein Provisorium ist, will ich nicht sagen, daß sie vielleicht an Werth verloren hat. (Abgeordneter **Robič** lachelt.) Mag auch der Herr Abgeordnete **Robič** darüber lachen, so glaube ich doch, daß ich mich in vollkommener Uebereinstimmung mit den sämmtlichen freiheitlich und deutsch Gesinnten und ja auch mit der freiheitlich gesinnten slovenischen Bevölkerung befinde, wenn ich sage, daß das Volk unbedingt die directe und geheime Wahl verlangen wird, und zwar eine sofortige Erledigung, weil in Volkskreisen ebenso wie in höheren Regionen der einzelnen Parteien der Glaube vorhanden ist, daß im Falle eines Regierungswechsels, eines Systemwechsels der Reichsrath aufgelöst wird, und daß dieser Wechsel in der Regierung und in dem Systeme gar nicht so ferne steht, wie manche glauben oder meinen dürften.

Sollte uns daher eine Neuwahl überraschen, so würde das nur eine Ungerechtigkeit und Unverantwort-

lichkeit bilden, wenn wir bei diesen Neuwahlen noch einmal mit dem alten Apparate des Wahlmännersystems arbeiten würden.

Meine Herren! Ich möchte dann noch etwas erwähnen. Der Herr Abgeordnete Hagenhofer — es wurde dies zwar schon vom Herrn Abgeordneten Posch betont, und ich will das ebenfalls constatiren, damit es bekannt wird, welches Hinterthül diese Clerikalen offen lassen, um volksfeindliche Beschlüsse zu fassen — hat als Hauptgrund der Ablehnung seines Antrages angegeben, daß eine Vexation der Gemeinden eintritt, daß die Anzahl der Wähler mit 500 eine zu hoch gegriffene sei und daß man da herabgehen müsse.

Ich glaube nicht, ein Geheimnis zu verrathen, wenn ich sage, daß mir bekannt ist, daß die hohe Regierung im Falle wir eine geringere Ziffer annehmen, die hohe Regierung diesmal dieser Ziffer die Sanction verweigern würde.

Damit glaube ich den Einwurf des Abgeordneten Hagenhofer entkräftet zu haben; abgesehen davon ergibt sich schon durch eine Zerplitterung, die durch die verschiedenen kleinen Wahlorte entsteht, eine solche Gestaltung der Regierungsorgane, wie der Herr Abgeordnete Posch ausgeführt hat, daß ich nicht wüßte, woher die Regierung alle die Wahlcommissäre nehmen soll, um bei den verschiedenen Wahlen interveniren zu können.

Ich glaube, daß die Regierung bei allen Angriffen, denen sie sonst von meiner Seite ausgesetzt ist, die Ueberzeugung hat, daß ich der erste bin, der mit gleichem Maße mißt, und wenn man von einer Seite verlangt, daß die Gemeinden nicht vexatorisch behandelt werden sollen, so hat die Regierung das Recht zu verlangen, daß auch sie nicht vexatorisch behandelt werde und daß nicht Dinge verlangt werden, die, wie die Wahl der fünften Curie in Steiermark gezeigt hat, eigentlich undurchführbar werden. Ich wüßte nicht, woher die Commissäre genommen werden.

Meine Herren! Es ist von den Herren Vorrednern in so glänzender und sachlicher Weise das Stichhältige und die Nothwendigkeit der jetzigen Vorlage betont worden, daß ich nicht nothwendig habe, darüber mehr zu sprechen. Ich habe nur constatiren und feststellen wollen, daß es wieder einzig und allein die deutsch clerikalen Abgeordneten waren, die einem berechtigten und ich möchte sagen, einem brennenden Verlangen unserer weitesten Volkskreise nicht Rechnung getragen haben.

Meine Herren! Ich kann mich nur mit einem trösten, es heißt: Wen Gott verderben will, den schlägt es mit Blindheit. Und ich kann mich nur damit trösten, daß ich sage, diese Herren sind dem Verderben geweiht, es wird die Zeit kommen, wo diese Herren verschwunden

sein werden von der Oberfläche der Vertretungskörper, weil sie durch ihre Blindheit ins Verderben rennen. Allein bei der heutigen Gährung im Volke sollten diese Herren soviel geistige Potenz besitzen, daß sie wissen, wenn sie sich ein derartiges Vergehen zuschulden kommen lassen, daß das Volk mit ihnen Abrechnung halten wird. Dafür sind sie nicht zu haben; diese Herren verfügen aber über eine Haut, wogegen jene gewisser Thiere noch das feinste Handschuhleder gibt. (Stürmische Heiterkeit. Landeshauptmann gibt das Glockenzeichen.)

Ich möchte weiters noch auf die Angriffe des Herrn Hagenhofer kurz erwidern.

Er ist leider nicht hier und es widerstrebt meinem Charakter und meiner Person, gegen einen Menschen aufzutreten, der nicht Gelegenheit hat, meine Worte zu hören und sich zu rechtfertigen. Ich werde daher auf diesen Angriff nicht weiter eingehen, aber eines, hoher Landtag, sei mir gestattet, daß ich auch heute hier etwas feststelle, obzwar es nicht so sehr zur Sache gehört.

Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich trachte, unsere Bevölkerung vom katholischen Clerus loszureißen. Bei diesem Vorwurfe ist aber ein sehr merkwürdiges Moment, daß nämlich die Clerikalen immer und immer diejenigen sind, welche, wenn sie sehen, daß sie mit ihren Zwecken nicht durchbringen, sich als verfolgt erklären und jeden anderen als schlechten Katholiken und Ungläubigen hinzustellen belieben.

Meine Herren! Ich nehme für mich in Anspruch und sage, daß ich gewiß nicht die Absicht habe, mir die Wohlgeneigntheit irgend welcher geistlicher Kreise dadurch zu erringen, daß Jedermann mich als überzeugungstreuen Katholiken ansieht und mich als solchen behandelt. Ich habe gewiß eine große Achtung und Verehrung für den geistlichen Stand, weil ich in demselben den ersten Stand erblicke, der berufen ist, das Wort Gottes zu verkünden und das Wort des Friedens. Sie werden mir wohl gestatten, wenn ich sage, es gibt unter der Geistlichkeit, nachdem sie doch auch nur Menschen sind, gewiß manche, die nicht ganz diesen hehren und erhabenen Beruf so auffassen, wie sie ihn auffassen sollen. Nur gegen diese habe ich mich gerichtet. Ich kann es nämlich nicht mit der Würde eines Geistlichen vereinbarlich finden, wenn derselbe herabsteigt, sozusagen von seiner hohen Stellung und sich in die wüßte politische Heze hineinbegibt, ich kann es mit der Stellung eines Geistlichen nicht vereinbarlich finden, wenn er das heiligste und älteste Institut unseres Glaubens und unserer Kirche einfach zu einem politischen Werkzeuge herabsetzt und erniedrigt. Aus diesem Grunde habe ich mich verwahrt gegen den Mißbrauch der Kanzel und des Weichstuhles und, meine Herren, ich bin der Mann, der sich nicht

verschänzt hinter der Immunität und anderen Schanzen und Bergen. Ich habe öffentlich erklärt, ich bin jederzeit bereit, wenn sich auch die hohe Geistlichkeit mir stellt, den Beweis zu erbringen, wo dieser Mißbrauch der Kanzel und des Bischofsthuhles stattgefunden hat. Ich wiederhole das Versprechen, diese Beweise zu erbringen. Mich aber als gehegtes Wild des gesammten hochwürdigen Clerus in ganz Steiermark hinzustellen, und daß der hochwürdige Clerus einen Ukas erläßt, wo es heißt, der Rokitanzky ist vogelfrei, das lasse ich mir nicht gefallen. Ich verlange gleiches Recht, daß, wenn man mich vor die Schranken citirt, auch mein Kläger vor mich tritt, daß ich mit ihm Abrechnung halten kann. Da finden sich aber diese Herren nicht.

Das wollte ich feststellen, und werde ich für meine Person für die Vorlage stimmen, deshalb, weil ich mich als Volksvertreter fühle und weil ich als Vertreter die Wünsche und Forderungen des deutschen Volkes als berechtigt anerkenne und nie und nimmer Verrath üben werde an diesen Wünschen und Forderungen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Pink (St.-G. Murau): Auch ich stehe unter dem deprimirenden Eindrucke der Situation, welche durch das Verlassen der clerikalen und slovenischen Abgeordneten aus diesem Saale für die in Berathung stehende Vorlage geschaffen ist, und ich habe wohl die Ueberzeugung, daß keine Beredsamkeit und noch viel weniger meine schwache in der Lage sein wird, das Schicksal der Vorlage abzuändern.

Meine Herren! ich stehe vor allem ganz auf dem Standpunkte der Herren Vorredner, daß das Vorgehen der Herren auf der rechten Seite dieses Hauses ange nagelt werden muß. Ihr Vorgehen ist zum mindesten ein unaufrichtiges. (Rufe Oho!) Es ist überhaupt ein verstecktes Spiel, weil ihr Vorgehen auf ganz andere Ziele hingehet, dies nachzuweisen, soll meine Aufgabe sein, die ich mir gesteckt habe.

Es wird gesagt, warum hat man nur ein solches Stückwerk vorgelegt? Meine Herren! Die Antwort darauf ist einfach die, weil wir alle aus den jahrelangen Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß für eine Reform der Wahlordnung vor allem zwei Forderungen gestellt werden müssen, nämlich die Abschaffung des indirecten Wahlrechtes und die Einführung der geheimen Abstimmung. Diese Forderungen, die nicht bloß wir aufstellen, sondern die in Fleisch und Blut der Bevölkerung übergegangen sind, wir hören diese Forderungen aus den Kundgebungen der breitesten Schichten der Bevölkerung bei den verschiedensten Anlässen, in

Versammlungen und in der Tagespresse, diese beiden Forderungen sind gerecht, billig und es kann und darf sich denselben kein ehrlicher Mann, kein Freund des Volkes verschließen. Wir alle, die wir auf constitutionelle Einrichtungen Gewicht legen, müssen wünschen und mit allen Mitteln anstreben, daß die Wahl eine unbeeinflusste sei und nicht unter dem Drucke von Elementen steht, die heute am Lande auf das Ergebnis der Wahl sich bei jeder Gelegenheit fühlbar machen. (Abg. Walz: Sehr richtig!) Bei den herrschenden Mißständen müssen wir aber auch alles aufbieten, daß diese Aenderungen, die Befreiung der Wähler von diesem Drucke so schnell wie möglich erfolgt. Die Frage ist eine brennende und dringende. Ich will ganz absehen von der Frage, die der Herr Abgeordnete Hagenhofer mit besonderer Breite berührt hat, ob wir demnächst Reichsrathswahlen in Aussicht haben oder nicht. Ich abstrahiere von dieser Eventualität mit der immer gerechnet werden muß. Unbedingt muß man jedoch zugeben, daß die Erledigung dieser Fragen mit Ungeßüm gefordert wird. Man sagt, der Landes-Ausschuß habe nicht die erforderlichen Erhebungen gemacht. Soviel ich weiß, beschäftigt sich der Landes-Ausschuß schon seit Jahren mit dieser Frage und ist ein bedeutendes Material in dieser Angelegenheit bereits zusammengetragen. Allein, meine Herren! in die Frage auch von der politischen und praktischen Seite zu behandeln, glauben Sie denn, daß heute bei der Hochfluth der nationalen politischen Bewegung, bei den aufgewühlten Leidenschaften und Standesgegensätzen, daß es möglich sei, heute eine vollständige Wahlreform, als das Ziel, welches die Herren Clerikalen und Slovenen sich gesteckt haben, zustande zu bringen. Erinnern Sie sich, meine Herren, an die jüngsten turbulenten Szenen im Reichsrathe, an die Obstruktion, zu welcher die Sprachenverordnungen als letztes Kampfmittel die Deutschen gedrängt haben.

Erinnern wir uns an die Sprachenverordnungen, durch welche die Deutschen in noch nie dagewesener Weise beunruhigt wurden, an die inneren politischen Wirren, welche daraus herausgewachsen sind und die heutige Situation geschaffen haben, die nicht bloß im Interesse der Deutschen, sondern auch im Interesse von Oesterreich auf das Tiefste zu beklagen ist, und fragen wir uns, ob eine solche Zeit der heftigsten Kämpfe geeignet ist, auf diesem politischen Gebiete ruhig zu arbeiten, etwas Vollständiges und ein in allen Theilen in sich abgeschlossenes dauerndes Werk zu schaffen. Ich glaube, das wird keiner von Ihnen, auch nicht von der rechten Seite des Hauses erwarten. Was beabsichtigen wir mit dieser Vorlage? Wir stehen auf dem heute einzig möglichen Standpunkte, die Auswüchse zu beseitigen, zu welchen die indirecte

Wahl und die mündliche Stimmenabgabe geführt hat. Wir wollen das erreichen, was wir heute als erreichbar hatten.

Meine Herren, auch die Herren Slovenen und die clerikalen Abgeordneten sagen, wir sind mit diesen zwei Punkten einverstanden, wir wollen aber auch noch das andere. Im praktischen Leben ist man der Anschauung, wenn man nicht Alles erreichen kann, zu trachten, wenigstens den erreichbaren Theil in Sicherheit zu bringen (Rufe: „Sehr richtig!“) und nicht zu sagen, wenn nicht alles, gar nichts. Die Erfüllung dieser beiden dringenden Forderungen präjudicirt auch nicht den Standpunkt der späteren Reform der Landesordnung, auch da müssen diese Principien wieder zum Ausdruck gelangen. (Rufe: „Gewiß!“)

Meine Herren! Sehen Sie sich die leitenden Gesichtspunkte an, von welchen die Clerikalen und die Herren Slovenen in ihren Vorschlägen ausgehen. Was ist ihre Absicht? Die Absicht der Clerikalen sowohl, als auch der Slovenen ist es, Mandate zu gewinnen und ihren politischen Einfluß auszudehnen, natürlich nur auf Kosten der Deutschen, die sich heute schon in bedrängter Lage befinden! Muthen denn diese Herren uns zu, daß wir uns selbst zerfleischen sollen, und daß wir uns diesen gegen uns gerichteten Bestrebungen einfach ausliefern sollen? daß wir uns aufgeben sollen? Das ist etwas, was doch nicht verlangt werden kann. (Abg. Robič und Dr. Furtela: „Wir verlangen es nicht.“) Wir stehen auf dem Standpunkte, die berechtigten Wünsche der Bevölkerung zu erfüllen (Abg. Dr. Furtela: „Wir auch“) und dann auch darum müssen Sie für unsern Antrag stimmen, weil diese Principien Ihren Principien nicht widerstreiten. (Abg. Walz: „Ganz richtig! Robič herein!“) Heiterkeit.) In der heutigen Vorlage kommen nur zwei hauptfundamentale Grundsätze, nämlich die Abschaffung des indirecten Wahlrechtes und die Einführung der geheimen Abstimmung in Frage. Alles, was über diese beiden Grundsätze hinausgeht, sind Details, über die nur sehr schwer, das werden Sie mir zugeben, eine Einigung zu Stande kommen wird. Daß wir auf ihre Wahl-Trigonometrie nicht eingehen werden und uns überhaupt heute in der Zeit der Sprachenverordnungen, wo das Mißtrauen der Deutschen tief eingewurzelt ist, in die weiteren Fragen der Reform der Wahlordnung nicht einlassen können, ist einleuchtend. Die Clerikalen und Slovenen zeigen durch ihre heutige Haltung, daß sie Principien verleugnen, welchen sie selbst beigestimmt haben, wenn nicht Compensationen gegeben werden. (Rufe: „Sehr richtig!“) Darum glaube ich, daß ihr Vorgehen, wie ich eingangs gesagt habe,

kein aufrichtiges ist und das festzustellen und der Bevölkerung zu zeigen, auf welcher Seite ihre Feinde sind (Abg. Robič: „Das werden wir verantworten“), das ist die Absicht meiner Ausführungen gewesen, und damit schließe ich.

Abg. **Sahner** (St.-G. Voitsberg): Hohes Haus! Nicht als Vertreter meiner Wählerschaft, sondern nur als Abgeordneter überhaupt bin ich in der Lage, zwanzig Petitionen oder Vorlagen dem hohen Landtage vorzulegen, welche die Wahlreform betreffen. Es sind das zwanzig von verschiedenen Orten des Landes an mich gelangte Resolutionen der Arbeiterschaft, die in den Volksversammlungen, welche am 8. und 9. Jänner d. J. stattfanden, gefaßt wurden. Ich möchte sie Ihnen zur Kenntnis bringen, wenn ich auch mit der ganzen Erklärung, welche so ziemlich in allen zwanzig Resolutionen gleichlautet, nicht einverstanden sein kann. Es liegt aber doch viel Wahrheit in den Erklärungen dieser verschiedenen zahlreichen Volksversammlungen, welche die Arbeiterschaft in Steiermark abgehalten hat. Ich werde so frei sein, eine derselben zu verlesen. Doch werde ich auf einen Passus hinweisen, der uns Deutsche durchaus nicht treffen kann, der aber in diesen Resolutionen gemacht wurde. Ich habe hier eine solche Resolution, die am 8. Jänner 1898 in Krieglach gefaßt worden ist. Dieselbe lautet (liest):

„Die am 8. Jänner 1898 in Krieglach stattgefundene Volksversammlung hat nachstehende Resolution angenommen und wird diese hiemit beschlußgemäß dem hohen Landtage zur Kenntnis gebracht:

Es liegt vollständig in der Hand des steirischen Landtages, auch in den wenigen Tagen seiner jetzigen Session das indirecte und mündliche Wahlsystem für den Landtag und damit auch für die vierte und fünfte Curie des Reichsrathes zu beseitigen. Dieses Wahlsystem befördert in hervorragendem Maße die Wahlcorruption und fälscht den Willensausdruck der Wähler, indem die öffentliche Abgabe der Stimmen und die Wahl von Wahlmännern die Wähler in der Furcht vor moralischer und wirtschaftlicher Schädigung an der Befundung ihrer wahren Überzeugung hindert.“

Bis dahin bin ich mit der Sache vollkommen einverstanden. Es verlangen auch die Arbeiter nichts Anderes, als das directe und schriftliche Wahlrecht.

Auch die Arbeiter, die doch sonst so unbescheiden auftreten, sind heute sehr bescheiden und verlangen vorderhand nur das directe und schriftliche Wahlrecht, weil sie wissen, daß sie heute sonst nichts mehr erreichen können. Die beiden Parteien, nämlich die clerikale und slovenische

Partei unseres Hauses, mögen sich die Mase, die eigentlich den deutschen Parteien hier im Hause gelten soll, zur Kenntniß nehmen; denn ich kann nur mit Entrüstung zurückweisen, was die Arbeiterschaft den deutschen Parteien in die Schuhe schiebt; denn heute ist klar bewiesen, daß es nicht die deutschen Mehrheitsparteien unseres Landtages sind, welche die Reorganisirung des Wahlsystems verhindern wollen, sondern es sind gerade die sonst so freiheitlich geschilderten Slovenen, welche dies thun. Von den Anderen kann man es überhaupt nicht verlangen, daß sie freiheitlich gesinnt sind. Es sagt die am 8. Jänner stattgefundene Volksversammlung weiter (liest):

„Mit Entrüstung weist die Versammlung auf die unsauberen Manöver hin, womit in der letzten Sitzung des Landtages die „deutschen“ Mehrheitsparteien die schcinhalber eingebrachten Dringlichkeits-Anträge zur Einführung des directen Wahlrechtes unter den Tisch fallen ließen, und fordert sie aufs entschiedenste auf, sofort die Einführung des directen und geheimen Wahlrechtes für den Landtag und somit auch für den Reichsrath zu beschließen, wenn sie nicht den Vorwurf auf sich laden wollen, das Interesse der gesamten arbeitenden Bevölkerung in Stadt und Land zu Gunsten der Clericalen verrathen zu haben.“

Diesen Verrath üben heute die Slovenen — von den Clericalen verlange ich es überhaupt nicht — wenn sie uns heute im Stiche lassen. Die Arbeiterschaft wird ihnen schon zur Darnachachtung dienen, wenn die Slovenen heute ihre Wünsche zurücksetzen. Ich kann deshalb nur im Sinne der Arbeiterschaft sprechen, wenn sie heute in so bescheidener Weise auftreten und nur für das geheime und directe Wahlrecht ihre Wünsche kundgeben.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst: Die Einwürfe, welche von dem Herrn Abgeordneten Hagenhofer namens der clericalen Partei und vom Herrn Abgeordneten Robič seitens der Slovenen gemacht worden sind, wurden in glänzender Weise von meinen geehrten Herrn Vorrednern widerlegt, und ist mir die Aufgabe außerordentlich erleichtert, bei meinem Schlußworte, das ich als Berichterstatter zu ergreifen habe. Es geht aus den Ausführungen meiner unmittelbaren Herren Vorredner hervor, daß beide deutsche Parteien des Landtages sich vollkommen darüber klar und einig sind, daß diese nicht von heute oder gestern her, sondern schon seit Jahren bestehende Forderung der Einführung der directen Wahl

in den Landgemeinden und die geheime Abstimmung endlich einmal in diesem hohen Hause Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Hohes Haus! Ich habe die volle Ueberzeugung gewonnen, daß die Einwendungen, welche von den beiden Gegnern dieses Gesetz-Antrages gemacht worden sind, nur, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, eine Spiegelfechterei war (Lebhafte Rufe: „Sehr richtig!“), weil sie sofort erklärt haben, daß sie an der Berathung nicht theilnehmen und weil sie sich in dem für sie sehr zu schätzenden Bewußtsein befunden haben, durch das Verlassen des Hauses das Haus selbst um die qualifizierte Mehrheit der Stimmen, welche zur Behandlung des Antrages nothwendig sind, zu bringen. (Abgeordneter Posch: „Negative Thätigkeit!“) Die Herren wußten ganz genau, daß es Aufgabe des hohen Hauses sei, diese wichtige Forderung der Wählerschaft heute unter Dach und Fach zu bringen und um diese Thätigkeit, eine Aenderung der Wahl-Ordnung unmöglich zu machen, haben sie Erklärungen abgegeben und darauf das hohe Haus verlassen.

Meine Herren! Eine tiefgehende Erregung der Wählerschaft wird sich gerade gegen die clericalen und slovenische Partei wenden und wenn die Herren glauben, daß die Forderung nach Einführung des directen Wahlrechtes und der geheimen Abstimmung nicht in der nächsten Zeit wieder in diesem hohen Hause erhoben werden wird, so dürften sie sich auf einem Irrwege befinden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sich der hohe Landtag auch in der nächsten Session mit nichts anderem werde beschäftigen können, als einzig und allein mit dieser Forderung (Rufe: „Sehr richtig!“), um diesem alleinigen Wunsch der Wählerschaft gerecht zu werden. (Abg. Freiherr v. Rokitsky: „Sehr gut!“) Ich erlaube mir, wie früher erwähnt worden ist, darauf hinzuweisen, welche Gegensätze in der Aenderung der Wahlordnung zwischen den einzelnen Parteien des hohen Hauses bestehen. Ich bitte nur zu berücksichtigen, welche Anforderungen von Seite der Slovenen in Bezug auf die Abänderung der Wahlordnung in einem ihnen günstigen Sinne gemacht werden. Es ist, wie vom Herrn Abgeordneten Dr. Link bemerkt worden ist, selbstverständlich, daß wir bei der Reform der Wahlordnung selbstverständlich um unseren nationalen Besitzstand mit allen Kräften kämpfen werden. Ich erlaube mir hinzuweisen auf die Anträge, welche vom Prälaten Karlon eingebracht wurden und welche mehr oder weniger die Forderungen der clericalen Partei darstellen.

Der Herr Abgeordnete Prälat Karlon hat im vergangenen Jahre in seinem Antrage die Wahlgeometrie darin durchgeführt wissen wollen, daß die Industriorte

aus den Landgemeinden heraus und den Städten und Märkten einverleibt werden sollen, was wohl nur seinen Parteizwecken zugute kommen würde.

Prälat Karlon ist weiter hergegangen und hat unter Anderem die Bestimmung aufgenommen, daß vom dem Wahlrechte und von der Wählbarkeit in den Landtag ausgeschlossen werden sollen alle mit einem aus landesfürstlichen Steuern oder aus der Landesumlage fließenden Gehalte Angestellten und auf Grund solcher Anstellungen pensionirten Beamten. Ich erwähne das nur, damit Sie entnehmen können, welche Gegensätze bei der Behandlung des ganzen Gesetzes im Hause aufeinander plagen werden, und nach meiner Ueberzeugung unterliegt es keinem Zweifel, daß die Durchführung einer vollständigen Reform unserer Landtags-Wahlordnung auf die größten Schwierigkeiten in diesem hohen Hause stoßen wird.

Aber hohes Haus! Glauben Sie, daß dann die Forderung nach Einführung der directen Wahl und geheimen Abstimmung sich nicht immer und immer wiederholen wird und glauben Sie, meine Herren, daß, wenn es uns nicht möglich ist, die Abänderung der Landtags-Wahlordnung im weitesten Sinne, wie es der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen würde, durchzuführen, wir uns der Forderung nach Einführung der directen Wahl und geheimen Abstimmung werden verschließen können? Ich glaube es nicht.

Für die tiefgehende Erregung, welche durch die Nichtannahme der vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Gesetz-Entwürfe in den weitesten Schichten der Bevölkerung entstehen wird, können daher nicht wir, sondern nur die Clericalen und Slovenen verantwortlich gemacht werden. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Bezüglich der Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Posch am Schlusse seiner Rede beantragt, daß dieselbe mündlich vorgenommen werden möge. Es liegen außer dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses, welcher dahin geht, „daß der in der Beilage Nr. 86 enthaltene Gesetz-Entwurf in Berathung gezogen werden möge“, ein vertagender Antrag vor, den der Herr Abgeordnete Hagenhofer gestellt hat, und welcher lautet (liest): „Die Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Gesetz-Entwurfes Beilage 86, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Landtags-Wahlordnung wird nicht eingegangen, sondern derselbe unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Landtages vom 30. December 1896 und vom 26. Februar 1897 dem Landes-Ausschusse mit dem Antrage zugewiesen, in der nächsten Session den

in den bezogenen Beschlüssen enthaltenen Grundsätzen entsprechende Gesetz-Entwürfe vorzulegen.“

Diesen Antrag muß ich als vertagenden Antrag zuerst zur Abstimmung bringen und ersuche daher diejenigen Herren, welche den vertagenden Antrag annehmen wollen, mit „Ja“, welche ihn abgelehnt wissen wollen, mit „Nein“ zu stimmen.

Abg. Dr. von **Schreiner** (Stadt Graz): Ich glaube, über diesen Antrag sollte nicht namentlich abgestimmt werden.

Landeshauptmann: Ich bitte, Herr Abgeordneter Posch hat den Antrag gestellt. Der Herr Abgeordnete Dr. von Schreiner meint, daß über diesen vertagenden Antrag nicht namentlich abgestimmt werden soll, sondern die namentliche Abstimmung erst dann stattfinden soll, wenn die Frage gestellt wird, ob in die Behandlung der Gesetz-Entwürfe eingegangen wird. (Zustimmung.)

Ich ersuche nun die Herren, welche dem Vertagungs-Antrage zustimmen wollen, sich zu erheben. (Nach einer Pause:) Es hat sich Niemand dafür erhoben, und der Antrag erscheint somit abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrage des Verfassungs-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle nachstehenden Gesetz-Entwürfen seine Zustimmung geben.“

Diejenigen Herren, die die vom Verfassungs-Ausschusse in der Beilage Nr. 86 vorgelegten Gesetz-Entwürfe zur Grundlage der weiteren Behandlung nehmen wollen, bitte ich mit „Ja“, diejenigen, welche sich dagegen aussprechen, mit „Nein“ zu stimmen.

(Ueber Namens-Aufruf stimmen mit „Ja“ die Abgeordneten: Rector magnificus Dr. Thaler, Excellenz Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Rudolf Dehne, Dr. Julius v. Derjatta, Franz Endres, Johann v. Feyrer, Konrad v. Forcher, Anton Fürst, Gustav Größwang, Rudolf Freiherr v. Hackelberg, Oswald v. Kodolitsch, Dr. Gustav Kokoschineg, Alexander Koller, Adalbert Graf Kottulinsky, Karl Graf Lamberg, Josef Lenko, Dr. Leopold Link, Richard Mahr, Julius Freiherr v. Moscon, Franz Mosdorfer, Blasius Murer, Josef Ornig, Hans v. Pengg, Dr. Ferdinand Portugall, Alois Posch, Dr. Heinrich Reicher, Johann Reitter, Josef Rochliger, Friedrich Freiherr v. Rokitsansky, Josef Sahner, Dr. Josef Schmiderer, Dr. Moriz Ritter v. Schreiner, Moriz Stallner, Dr. Paul Freiherr v. Störck, Karl Graf Stürgkh, Josef Sutter, Johann Thunhart und Anton Walz.)

Das hohe Haus hat mit 39 Stimmen das Eingehen in die Specialberathung beschlossen.

Für dieses Eingehen in die Specialdebatte ist eine qualificirte Majorität nicht erforderlich wohl aber wird sie erforderlich sein, wenn wir in der Berathung des Gesetz-Entwurfes fortschreiten wollen.

Die qualificirte Majorität besteht, wie die Herren wissen, darin, daß zur Gültigkeit des gefaßten Beschlusses erforderlich ist, daß dreiviertel der Mitglieder des hohen Hauses an der Berathung theilnehmen und zweidrittel der Anwesenden für den Antrag stimmen.

Es ist aber heute im hohen Hause die erforderliche Anzahl von 48 Mitgliedern nicht versammelt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter mit der Verlesung des Gesetzes zu beginnen.

Berichterstatter **Fürst** (liest):

„Artikel I.

Die §§ 7, 8, 12, 13, 14, 28, 29, 35, 36, 41, 43, 45, 46 und 50 der mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Februar 1861, R.-G.-Bl. Nr. 20, erlassenen und durch die Gesetze vom 18. Jänner 1867, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 4 u. 5, vom 13. Jänner 1869, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 7 und vom 6. Mai 1884, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 7, abgeänderten Landtags-Wahlordnung für das Herzogthum Steiermark haben in ihrer gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftighin zu lauten:“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Artikel I. das Wort? (Nach einer Pause:) Niemand meldet sich, ich werde sohin zur Abstimmung schreiten und werde umsehen, ob ich einen ordnungsmäßigen Beschluß erzielen kann und die Auszählung des Hauses vornehmen; ich ersuche die Herren Schriftführer die Zahl der anwesenden Abgeordneten constataren zu wollen. (Nach einer Pause:) Es wird mir mitgetheilt, daß 39 Mitglieder des Hauses anwesend sind.

Es ist dies nicht die qualificirte Majorität nach Absatz 3 des § 36, welcher lautet (liest):

„Zu einem Beschlusse über beantragte Aenderungen der Landes-Ordnung ist die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden erforderlich.“

Ich muß constataren, daß das Haus nicht im Stande ist, über diesen Artikel I einen gültigen Beschluß zu fassen. Das Haus zählt wie bekannt 63 Mitglieder, dreiviertel der Anzahl aller Mitglieder gibt die Zahl 48, nachdem nur 39 anwesend sind, können wir diesen Gegenstand der Tagesordnung der weiteren Behandlung nicht unterziehen.

Die Petitionen, die überreicht worden sind, würde ich beantragen, dem Landes-Ausschusse zu überweisen.

Abg. Dr. Ritter von **Schreiner** (Stadt Graz): Ich bitte Se. Excellenz mir zu gestatten, das Wort zu nehmen.

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Dr. Ritter von Schreiner hat sich zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. Ritter von **Schreiner** (Stadt Graz): Ich glaube, daß ich Niemandem der Herren Abgeordneten des hohen Hauses etwas Neues sage, wenn ich meine, daß die wirkliche Durchführung der Specialdebatte, insbesondere aber, da ich kaum glaube, daß Abänderungs-Anträge gestellt werden, uns zu keinem ersprießlichen Resultate führen dürfte und ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, daß über das ganze Gesetz, wie es vorliegt, en bloc abgestimmt werde, und ich zweifle keinen Augenblick, daß dasselbe, die einstimmige Annahme von Seite der Anwesenden finden wird.

Landeshauptmann: Gegenüber den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter von Schreiner habe ich nur meinen früher eingenommenen Standpunkt noch einmal darzulegen, daß ich nach der Geschäftsordnung das Haus für die Beschlußfassung nicht zahlreich genug beschickt erachte. Wenn das Haus aber beschließt in eine Abstimmung einzutreten, so kann ich das natürlicherweise nicht unterlassen, aber ich glaube, wiederholt darauf hinweisen zu müssen, daß nach § 38 der Landesordnung dieser Beschluß keine weitere Rechtskraft besitzt.

Abg. Freiherr von **Sackelberg** (G.-G.-B.): Mit der Ausführung des Herrn Landeshauptmannes kann ich mich nur unter der bestimmten Bedingung einverstanden erklären, wenn er meint, daß der Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden soll. Aus dem Grunde, weil heute eine qualificirte Majorität nicht da ist, bin ich damit einverstanden, da ich die Voraussetzung sehe, daß der Herr Landeshauptmann zur entgeltigen Erledigung des Gegenstandes denselben noch einmal auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen und dann die Anzahl von 48 Mitgliedern vorhanden sein wird.

Wenn aber der Herr Landeshauptmann nicht die Absicht hat, diesen Gegenstand noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, so ist es nothwendig, daß der Gegenstand heute entgeltig erledigt wird, und dies ist nur dann möglich, wenn die Abstimmung entweder en bloc oder über Artikel I vorgenommen wird, in welchem Falle die einstimmige Annahme von der Majorität des hohen

Gaues stattfinden wird, die aber deshalb ungiltig ist, weil die nöthige Anzahl von 48 Mitgliedern nicht gegenwärtig ist. Darüber ist die Frage offen.

Beabsichtigt der Herr Landeshauptmann diesen Gegenstand noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, so bin ich mit dieser Auffassung vollkommen einverstanden; wenn aber nicht, so schließe ich mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schreiner an, daß über Artikel I oder en bloc entgiltig abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Nachdem dieser Antrag nicht mehr an den Ausschuß zurückgewiesen werden soll und da ich nur erklärt habe, daß die Abstimmung nicht eintreten kann, weil das hohe Haus nicht genügend besucht ist, so bleibt der Gegenstand so lange auf der Tagesordnung, bis er entgiltig erledigt ist und entgiltig kann er nur erledigt werden, wenn das hohe Haus von 48 Mitgliedern besucht ist.

Nun, ich glaube, wenn ich an das Erinnerungsvermögen der Herren Reichsraths-Abgeordneten appellire, dieselben mir zugeben werden, daß auch im Reichsrathe Anträge, die bei der Beschlußfassung der qualifizierten Majorität bedürfen, der Beschlußfassung nicht unterzogen werden, wenn das Haus nicht genügend besucht wird, und daß sodann solche Gegenstände auch dort von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen.

In der kurzen Zeit, in der ich die Ehre habe, dem Reichsrathe anzugehören, ist dies meines Wissens in einem Falle vorgekommen, und die Herren, die schon länger dem Reichsrathe angehören, werden vielleicht mehrere derlei Fälle erlebt haben. Eine Beschlußfassung, die an und für sich ungiltig ist, hat, wie mir vorkommt, keinen Zweck, vorgenommen zu werden. Ich habe somit dem Hause die Mittheilung gemacht, daß diese Angelegenheit heute nicht endgiltig erledigt werden kann. Herr Abgeordneter Dr. v. Schreiner, halten Sie Ihren Antrag aufrecht?

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Wenn Se. Excellenz der Ansicht sind, daß man diesen Gegenstand ein- für allemal wieder auf die Tagesordnung setzen müßte, um zu sehen, ob die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses vorhanden ist, so würde ich in Anbetracht dessen, daß wir wissen, daß das hohe Haus nicht beschlußfähig sein wird und werden wird in dieser Frage, die Abstimmung über meinen Antrag als verfehlt erachten; wohl aber ließe sich vielleicht ein anderer Antrag stellen, wenn Se. Excellenz mir dies erlaubt.

Es liegt bekanntlich dem hohen Hause ein Antrag des Abgeordneten Dr. Dečko auf Wahlreform und auf Verbesserung der Landtags-Wahlordnung an den Landes-

Ausschuß mittelst Aufstellung bestimmter Grundsätze vor. Dieser Antrag ist im Verfassungs-Ausschusse in der letzten Sitzung aber zu einer Zeit zugewiesen worden, woselbst der Antrag desselben über den Landes-Ausschuß-Antrag und der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky bereits gedruckt vorlag.

Der Verfassungs-Ausschuß war daher nicht in der Lage, auf die Vorlage des Abgeordneten Dr. Dečko irgend eine Rücksicht nehmen zu können. Ich bin nicht berufen zu beurtheilen, ob die Behandlung des Antrages des Herrn Dr. Dečko im Landtage eine Aenderung der Haltung der Slovenen hervorrufen würde oder nicht. (Rufe: „Nein!“) Aber es wäre vielleicht zweckmäßig, nachdem diese zwei Gegenstände zu einander gehören und gemeinsam behandelt werden sollen, die heutige Beschlußfassung über die Anträge des Verfassungs-Ausschusses bis zu einem Zeitpunkte zu vertagen, wo der Bericht des Verfassungs-Ausschusses über das Dečko'sche Amendement zur Landtags-Wahlordnung vorliegt. Wenn es den Herren angemessen erscheint so vorzugehen, dann würde ich mir erlauben, einen darauf bezüglichen Vertagungs-Antrag zu stellen. Verloren scheint mir bei dieser Sache nichts zu sein.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung das Wort?

Abg. Dr. **Link** (St.-G. Murau): Ich möchte mich gegen den Vertagungsantrag aussprechen und zwar einfach aus taktischen und politischen Gründen.

Es kann nicht in unserem Interesse sein, daß unsere Partei selbst einen solchen Vertagungsantrag stellt und es ist auch nicht nothwendig, wenn wir der Auffassung Seiner Excellenz, des Herrn Landeshauptmannes, beipflichten, daß wir bitten, daß die Sache noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt wird. Es liegt vollständig in dem Ermessen des Herrn Landeshauptmannes, wenn er diesen Gegenstand noch einmal auf die Tagesordnung setzt.

Es ist ja nicht nothwendig, daß wir dieses Manöver, welches uns aufgedrungen wird, jeden Tag durchmachen. Es wird vielleicht der Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt und wenn die Herren wieder weggehen, so wird die Sache wieder nicht erledigt werden. Aber wir sollen keinen Vertagungsantrag stellen. (Rufe: „Ganz richtig.“)

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Wenn Seine Excellenz es gestattet, möchte ich mir erlauben, meinem Wunsche Ausdruck zu geben.

Ich würde mich in Bezug darauf, daß wir keinen formellen Antrag stellen, ebenfalls den Ausführungen

des Herrn Abgeordneten Dr. Lint anschließen; allein ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schreiner zurückkommen und bitten, daß Seine Excellenz diesen Wunsch berücksichtigen und diesem Wunsche dahin Ausdruck geben würde, daß Seine Excellenz, wenn der Gegenstand noch einmal auf die Tagesordnung kommt, gleichzeitig den Bericht des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Dečko ebenfalls auf dieselbe Tagesordnung setzt.

Es sind dies vielleicht optimistische Hoffnungen von mir, aber vielleicht ist es doch möglich, und man soll es nicht unversucht lassen, daß eine gemeinsame Berathung auf der einen oder anderen Weise zu Gunsten unseres Antrages ausfällt. (Abg. v. Forcher: „Unschuldiger Glaube.“) Nur diesem Wunsche wollte ich Ausdruck geben.

Landeshauptmann: Es steht uns jederzeit frei, uns wieder mit der Vorlage zu beschäftigen; nachdem aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schreiner gestellt ist, so muß ich zur Abstimmung schreiten.

Abg. Dr. Ritter v. **Schreiner** (Stadt Graz): Nach meiner unvorgreiflichen Meinung kommt mein Antrag mit dem des Herrn Abgeordneten Baron Rokitsky so ziemlich auf eines hinaus und wenn wir jetzt abstimmen und den Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen, so muß dessen ungeachtet der Gegenstand nächstens neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt werden, weil derselbe nach der Ansicht des Herrn Landeshauptmanns nicht endgiltig abgethan ist. Wenn daher Seine Excellenz dem Wunsche des Herrn Baron Rokitsky Genüge leistet und diesen Gegenstand dann wieder auf die Tagesordnung setzt, wenn der Verfassungs-Ausschuß in der Lage sein wird, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Dečko zu berichten, so wird dann dasselbe erreicht, was ich erreichen wollte, und ich glaube daher, daß ich meinen Antrag ganz ruhig zurückziehen kann.

Landeshauptmann: Somit hat sich also das hohe Haus meiner Auffassung angeschlossen oder wenigstens sich bereit erklärt zuzugeben, daß derzeit die weitere Behandlung über diesen Gegenstand abgebrochen wird. Bezüglich der weiteren Behandlung dieser Vorlage werde ich bemüht sein, dieselbe so rasch als möglich mit dem Berichte des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Dečko neuerlich auf die Tagesordnung des hohen Hauses zu setzen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über den Thätigkeitsbericht des steiermärkischen Landes-Aus-

schusses, Beilage Nr. 9, Fol. 41, betreffend die Pöbnilbachregulirung. (Beilage Nr. 87.)

Ich ersuche den Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. Furtela die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Dr. **Furtela** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses über diesen Gegenstand, der zur Berathung dem Landesculturausschusse zugewiesen worden ist, findet sich abgedruckt auf Seite 41, Beilage Nr. 9, und hat die Randbemerkung: Pöbnilbachregulirung; dieser Bericht ist sehr kurz abgefaßt, und zwar deshalb, weil damals, wie dieser Bericht zum Druck befördert worden ist, jenes Protokoll noch nicht vorgelegen war, welches aus Anlaß der Begehung des Pöbnilbaches aufgenommen worden ist.

Dieses Protokoll hat aber der Landesculturausschuß zur Einsicht bekommen und sah sich schon verpflichtet, darauf Rücksicht zu nehmen.

So weit nun der Landesculturausschuß auf dieses Protokoll Rücksicht genommen hat, finden Sie dies zum Ausdrucke gebracht im Berichte des Landesculturausschusses, den ich zu vertreten habe. Ich kann diesem Auszuge, der aus dem amtlichen Protokolle gemacht wurde, nichts hinzufügen und beschränke mich daher lediglich darauf, Ihnen den Antrag des Landesculturausschusses zur Verlesung zu bringen und denselben zur Annahme zu empfehlen. Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Fol. 41, betreffend die Pöbnilbachregulirung, wird zur Kenntnis genommen.

Bei dem Umstande jedoch, als das Statthaltereiprotokoll vom 9. December 1897, betreffend das Resultat der durchgeführten Begehung, bereits vorliegt und der Landesculturausschuß in dasselbe Einsicht zu nehmen in der Lage war, wird der steiermärkische Landes-Ausschuß zugleich beauftragt:

1. Die erforderlichen Einleitungen zu treffen, daß Seitens der k. k. Regierung ein Staatsbeitrag von entsprechender Höhe zu den Kosten der vom Vertreter des k. k. Ackerbau-Ministeriums im Commissions-Protokolle vom 9. December 1897 beantragten Correction und Profilerweiterung in der Strecke I ehestens zugesichert werde;

2. daß taugliche technische Kräfte zur Verfassung des Projectes für die Regulirung der Pöbnil in der III. Strecke gewonnen und mit der Ausarbeitung desselben betraut werden; daß ferner diese Kräfte eine generelle Aufnahme des Pöbnillaufes in der II. Strecke durchführen

3. daß die hiedurch erwachsenen Kosten eintheilen gegen seinerzeitige Refundierung aus dem zu creirenden Regulirungsfonde aus dem Landesfonde vorgestreckt und die erforderlichen Vorarbeiten so weit zum Abschlusse gebracht werden, daß die Regulirung der Pöbniß in der III. Strecke, d. h. in der untersten Strecke auf Grund des Meliorationsgesetzes ehestens erfolgen könne."

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Schmiderer: Hohes Haus! Ich bin in der Lage, dem hohen Hause und dem Herrn Berichterstatter eine erfreuliche Mittheilung machen zu können.

Von Seite der hohen Regierung, beziehungsweise der hohen k. k. Statthalterei ist uns die erfreuliche Mittheilung zutheil geworden, daß das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium den Anträgen der Commission, wie sie bei derselben gestellt wurden, zugestimmt hat und damit ist die Frage der Regulierung des Pöbnißbaches in ein ausnehmend erfreuliches Stadium getreten, indem wir die Sicherheit haben, daß in absehbarer Zeit die ganze Regulierung der Pöbniß, die als besonders wichtig seit Jahren dargestellt wird, in ein actuelles Stadium treten wird.

Das k. k. Ministerium hat seine Zustimmung an die Bedingung geknüpft, daß auch die Interessenten Beiträge leisten und das ist eine Forderung und Bedingung, die ich nur als gerechtfertigt und begründet anzuerkennen vermag. Es ist, wie der Berichterstatter ausgeführt hat, der ganze Lauf der Pöbniß in drei Sectionen eingetheilt worden, und davon ist, was leichter ausführbar und nicht viel Arbeit machen wird, die erste Section die von St. Georgen bis zum Eisenbahnviaduct Leitersberg. Für diese Strecke ist der Kostenvoranschlag fixirt worden mit rund 20.000 fl. und das Ministerium verlangt daher mit vollem Recht, daß die Interessenten für diese Strecke den Betrag zu 2000 fl. beitragen, daß dann das Ministerium geneigt ist, mit dem Landes-Ausschuß das weitere Einvernehmen zu pflegen, damit dann je 50 Percent der Meliorationsfond und 50 Percent das Land übernimmt.

Ich glaube diese erfreuliche Mittheilung gegenwärtig schon dem hohen Hause und dem Herrn Berichterstatter, der davon noch nicht zur Kenntnis gelangte, zur Kenntnis bringen zu müssen, weil sich darin das Bestreben der Regierung ausdrückt, daß wir die Pöbniß endlich reguliren und namentlich, was auch an der ganzen Pöbniß das wichtigste ist, die dritte Strecke, die Ausmündung in die Drau, auch in Angriff genommen werden kann, da wir die Sicherheit haben, daß, wenn die Regierung sich an der ersten Strecke theilnimmt, sie uns auch

an den übrigen Strecken nicht allein lassen wird. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Landeshauptmann: Es meldet sich Niemand mehr zum Worte, ich erkläre somit die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Jurtela: Im Namen des Landesculturausschusses, sowie im eigenen Namen glaube ich diese Mittheilung nur mit Dank entgegennehmen zu sollen. Wir sind dankbar, daß diese Angelegenheit, die ja dringend einer raschen Behandlung bedarf, ebenso rasch in Fluß gebracht werden wird durch das wirklich freundliche Entgegenkommen der hohen Regierung.

Ich glaube aber dadurch, daß uns diese außerordentlich angenehme Mittheilung geworden ist, daß unsere Beschlüsse nicht gegenstandslos geworden sind, und daß ich dieselben im Namen des Landesculturausschusses aufrecht erhalten soll.

Der löbliche steiermärkische Landes-Ausschuß wird wissen, wenn er über diese Anträge, falls sie angenommen werden, ich sage, wenn er diese Anträge vor sich haben wird, wie weit er dieselben noch zur Ausführung bringen soll, jedenfalls werden diese Anträge ihm keineswegs hinderlich entgegentreten.

Ich beschränke mich daher lediglich darauf, noch einmal die Anträge des Landesculturausschusses zur Annahme zu empfehlen.

(Die Anträge werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses ist Herr Abgeordneter Graf Stürgkh.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Petition Nr. 15. Die Beamten der steiermärkischen Landes-Bibliothek am Joanneum, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der Beamten an k. k. Universitäts-Bibliotheken.

In Anerkennung der Billigkeit des Anspruches, welchen diese Beamten der Joanneums-Bibliothek gestellt haben, hat der Finanz-Ausschuß dem hohen Landtage nachstehenden Beschluß unterbreitet (liest):

„In Erledigung des Ansuchens der Landes-Bibliotheksbibliotheken am Joanneum, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jenen der Beamten der k. k. Universitäts-Bibliotheken wird in Absicht auf die erbetene Gleichstellung der Gehalt der beiden Scrip-

toren von jährlichen 1200 fl. auf den Betrag von jährlichen 1400 fl., der Gehalt der beiden Ammannen von jährlichen 700 fl. auf den Betrag von jährlichen 1100 fl. vom 1. Jänner 1898 angefangen erhöht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 227, des Franz Rismann, Hallenwartes der Landes-Turnanstalt, um Gleichstellung in den Bezügen mit den übrigen landschaftlichen Dienern.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Dem Gesuche des Hallenwartes Franz Rismann wird keine Folge gegeben, jedoch gleichzeitig die Löhnung des Petenten gegen Einziehung des Theuerungsbeitrages jährlicher 60 fl. vom 1. Jänner 1898 angefangen auf den Betrag jährlicher 400 fl. erhöht.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schreiner.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter v. Schreiner (von der Tribüne): Petition Nr. 100, der Antonia Dörger, definitiven Unterlehrerin in Laufen, um Anrechnung ihrer siebenjährigen Supplenten-Dienstzeit und Zuerkennung des Gehaltsentganges per 1461 fl.

Diese Petition gehört wohl nicht in die Kompetenz des Landtages, das erste Begehren zweifelsohne in die Kompetenz des Landes-Schulrathes, das zweite in die Kompetenz des Landes-Schulrathes im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschusse.

Was das erstere Begehren anbelangt, so liegt ein Antrag des Bezirks-Schulrathes Gilli vor vom Jahre 1895, in welchem derselbe das Ansuchen dieser Lehrerin befürwortet.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet daher (liest):

„Wird in Bezug auf das Begehren um Anrechnung der Supplenten-Dienstzeit dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung abgetreten, dem Begehren, wenn der k. k. Landes-Schulrath einverstanden wäre, mit Rücksicht auf den befürwortenden Bericht des Bezirks-Schulrathes Gilli vom 17. Mai 1895, Z. 263, zuzustimmen, im Punkte des angeblich ungebührlich erlittenen Gehalts-Abganges jedoch abgewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 258, des Orts-Schulrathes Marau, der sämtlichen dort eingeschulten Gemeinden, sowie anderer Inassen, um Gewährung des Halbtagsunterrichtes an der vierclassigen Volksschule zu Marau.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, diese Petition dem k. k. steiermärkischen Landes-Schulrath zur competenten Amtshandlung abzutreten.“

In diesem Antrage ist zugleich die Motivirung.

Abg. Dr. Sernec (L.-G. Gilli): Wenn ich mich hier zum Worte melde, geschieht es, um darauf hinzuweisen, daß die Petitionen um Einführung des Halbtagsunterrichtes immer häufiger werden und wenn solche Petitionen statt an den Landes-Schulrath an das hohe Haus geleitet werden, so darf das nicht so sehr als ein Zeichen dessen, daß die betreffenden Petenten nicht wissen sollten, wer eigentlich dafür competent ist, sondern als Zeichen, daß sie sich zu wenig erhoffen vom Landes-Schulrath selbst, aufgefaßt werden; es ist etwas ganz anderes mit einer Schule in der Stadt und mit Schulen am Lande, darüber brauche ich natürlich keine lange Vorlesung zu halten.

Am Lande, wo die Kinder weit herkommen, ist es für sie wirklich die größte Pein, daß sie über Mittag in dem Schulorte, im Schulgebäude bleiben und erst Nachmittag nach Hause gehen können.

Wie viele Kinder sind dadurch dem Hunger und Frost preisgegeben und körperlich ruiniert worden und wie ungeschickt ist es, wenn noch heute in sehr vielen einclassigen Schulen alle Schulkinder Vormittag und Nachmittag in die Schule kommen, nachdem ein Lehrer die in acht Classen gehörigen Kinder unmöglich zu gleicher Zeit rationell und gut beschäftigen kann, nachdem der Uebelstand, daß so viele Kinder zu gleicher Zeit in einem einzigen Lehrzimmer zusammengepfercht sind, zum größten Nachtheile für die Gesundheit der Kinder sein muß.

Warum ich mich heute zum Worte gemeldet habe, ist der Umstand daran schuld, daß mir ein sehr gewiegter, ziemlich betagter Arzt, ein Bezirksarzt, dessen Namen zu nennen ich nicht das Recht habe, versichert hat, daß er über die Frage, warum heute am Lande so viele Fälle der Tuberculose vorkommen, was früher nicht der Fall war, nach reiflicher Erwägung zur Ueberzeugung gekommen ist, daß gerade die ganztägige Schulpflicht für die Kinder am Lande, welche zu Mittag keine genügende Kost erhalten, der Grund ist, daß sie in ihrer Jugend einen Leck an der Gesundheit bekommen und an der Tuberculose zu Grunde gehen. Es ist etwas anderes

mit dem Grundprincipe, welches die Schulgesetze haben, und mit der Praxis und habe ich eben deswegen hier gesprochen, um von hier aus dem Landes-Schulrath auf das Wärmste zu empfehlen, daß derlei Petitionen genau untersucht und dort, wo gefunden wird, daß weder genügend Lehrkräfte, noch genügend Schulräume vorhanden sind und daß von den Kindern ein großer Theil aus weiter Entfernung in die Schule kommen müssen, der halbtägige Unterricht zugelassen werden soll und daß man ohne weitere Bedenken darauf eingehen soll, die Kinder so einzutheilen, daß der eine Theil derselben den Vormittags- und der andere Theil den Nachmittags-Unterricht genieße.

Eine Resolution stelle ich nicht, denn eine solche ist schon im vergangenen Jahre vom Herrn Abgeordneten Zickler gestellt worden; es ist darauf hingewiesen worden, daß dies Sache des Landes-Schulrathes ist, nichtsdestoweniger habe ich doch heute die Sache noch einmal in Anregung gebracht, weil derlei Petitionen einem außerordentlich dringenden Bedürfnisse entsprechen.

Abg. **Pendovšek** (L.-G. Marburg): Ich bin zunächst theilhaftig bei dieser Angelegenheit, weil ich Mitglied des Orts-Schulrathes von Marau bin. Ich kann den Herren interessante Geschichten erzählen, wie der Orts-Schulrath der dort eingeschulten sechs Gemeinden, die in der Petition aufgeführt sind, schon seit einer Reihe von Jahren, Jahr für Jahr, immer und immer wieder seine diesbezüglichen Wünsche den hohen Behörden vorgetragen habe. Es ist auch von Seite der eingeschulten Gemeinden, respective Gemeindevertretungen des Öfteren der einstimmige Beschluß gefaßt worden, um den halbtägigen Unterricht einzuschreiten und so lange zu arbeiten, bis dem Ansuchen stattgegeben werde. Es wurde darum angesucht beim Bezirks-Schulrath, beim Landes-Schulrath, ja sogar im vergangenen Jahre beim hohen Ministerium, doch immer vergebens. Das Ansuchen wurde immer abgewiesen, und doch ist der Halbtags-Unterricht gesetzlich gestattet und findet sich auch thatächlich an mehreren auch vierclassigen Volksschulen des Landes vor. Es ist daher nicht einzusehen, warum man diesen armen Gemeinden das nicht bewilligen sollte, was sie wünschen und was sie haben wollen. Wenn man nachforscht, warum den Gemeinden, welche darnach streben, der Halbtags-Unterricht nicht bewilligt wird, so wüßte ich nicht den wahren Grund zu finden; es muß aber irgend jemand, etwa so ein Bezirks-Schulinspector oder einer dieser Herren dahinterstecken, der sich nach oben hin besondere Verdienste sammeln will, um sich gelegentlich damit brüsten zu können, wie viele Schulen er erweitert und wie viele neu gebaut hat in seinem Bezirke. Ich glaube jedoch, um eines solchen Schulinspectors willen

kann man doch nicht ganze Schulgemeinden leiden lassen. Es liegen einstimmige Beschlüsse der Gemeindevertretungen vor und man soll ihnen gewähren, was sie so einmüthig und nachdrücklich verlangen.

Der hohe Landes-Schulrath thut es nicht und so blieb den Gemeinden nichts übrig, als sich an den hohen Landtag zu wenden; sie haben dies auch vertrauensvoll gethan, nachdem sie früher immer abgewiesen worden sind. Im möchte mir daher zu dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses über diese Petition einen Zusatz-Antrag erlauben, und zwar dieselbe nicht bloß zur Amtshandlung zu überlassen, sondern zur thunlichsten Berücksichtigung dringendst zu befürworten. Ich bitte die Herren, vielleicht doch Rücksicht nehmen zu wollen auf diese armen Gemeinden und diesen kleinen Zusatz anzunehmen.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Abg. Freiherr von **Sackelberg**: Ich habe diesen Antrag gegenwärtig nicht unterstützt, weil aus diesem Anlasse eine concrete Petition vorhanden ist, welche gerade eine vierclassige Schule betrifft und vielleicht nicht vollkommen gerechtfertigt ist; aber der Antrag ist ein solcher, welcher verallgemeinert werden könnte und deswegen möchte ich den Herrn Antragsteller darauf aufmerksam machen, daß es vielleicht zweckdienlich wäre, wenn er einen solchen Antrag bei der Verathung über die Volksschulen beim Rechenschaftsberichte einbringen würde. Jedenfalls kann ich mir ja auch vorbehalten, im Ausschusse, wenn es über den Titel „Volksschulen“ aus dem Rechenschaftsberichte zur Discussion kommt, denselben der Verathung im Unterrichts-Ausschusse dann vorzulegen und ich glaube, in dieser Richtung wäre ein Antrag den Intentionen des Herrn Antragstellers entsprechend, vollkommen gerecht angebracht, aber nicht hier, sondern bei der allgemeinen Sache.

Statthalter Marquis **Bacquehem**: Es hat sich über die Frage, ob an der Schule in Marau der Halbtags-Unterricht einzuführen sei oder nicht, eine längere Debatte entwickelt. Ich glaube, ich kann für den Landes-Schulrath wohl in Anspruch nehmen, daß er den Verhältnissen, insbesondere den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Landgemeinden bei der Entscheidung über die Wünsche derselben so viel als möglich Rechnung trägt; allein die Frage, ob an einer Schule der Halbtags-Unterricht eingeführt werden soll, muß doch immer nach der Lage des einzelnen Falles beurtheilt werden, und was Marau betrifft — die Herren haben das ganz richtig angeführt — so sind wiederholte Einschreiten der Gemeinde seitens des Landes-Schulrathes nicht berücksichtigt worden und das hohe k. k. Unterrichts-Ministerium hat die Entscheidungen des Landes-Schulrathes bestätigt.

Die Gründe, aus welchen der Landes-Schulrath nicht auf diesen Wunsch eingegangen ist und glaubte, nicht eingehen zu sollen, sind die, weil nach der Auffassung und den Berichten der unteren Schulbehörden das gebirgige Terrain und die große Ausdehnung des Schulsprengels die Einführung des Halbtags-Unterrichtes nicht empfehlen; allein das Wesentliche, um was es sich im Falle Mayau dreht, das ist in der bisherigen Discussion nicht berührt worden. Der Gemeinde Mayau ist es darum zu thun, die Einführung des Halbtags-Unterrichtes bewilligt zu erhalten, weil sie auf diese Weise hofft einem drohenden Schulbau zu entgehen, welcher durch eine lange Reihe von Jahren pendent ist. (Rufe: „Ganz richtig.“) Das ist ein Irrthum, denn selbst wenn der Halbtags-Unterricht eingeführt würde, müßte bei der Zahl der Schulkinder eine fünfte Classe angefügt werden, denn bei diesen Unterrichtsmodalitäten sollen auf je einen Lehrer nicht mehr als 100 Schüler entfallen. Wie steht es nun mit der Zahl der Schulkinder in Mayau? Nach dem Durchschnitte dreier Jahre, der in Betracht kommt für die Feststellung von Classen ist die Schülerzahl 420. Diese Zahl würde, weil über 400, gesetzlich heute schon sechs Classen erfordern. Der Landes-Schulrath hat jedoch diese gesetzliche Bestimmung mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in Mayau, die ja zugegeben ungünstige sind — Mayau war eine von jenen Gemeinden, die voriges Jahr auch staatliche Unterstützungen erhalten haben — nicht durchgeführt, der Landes-Schulrath hat sich damit begnügt, die Erweiterung der Schule zu einer fünfklassigen anzuordnen. Um nun die Erweiterung dieser Schule durchzuführen, ist ein Schulbau nothwendig, und gegen den wehrt sich die Gemeinde und kommt daher immerwährend mit Ansuchen um Einführung des Halbtags-Unterrichtes. Wie nothwendig aber eine solche fünfte Classe ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1896 auch die Zahl von 400 Schülern überschritten und heute bereits 464 beträgt.

Ich glaube daher, daß die Forderung einer fünften Classe mit Rücksicht auf diese Schülerzahl nicht unbillig ist, und wenn einer der Herren Redner gesagt hat, es soll aus sanitären und hygienischen Gründen der Halbtags-Unterricht eingeführt werden, weil die einzelnen Classen überfüllt sind, so bitte ich um Entschuldigung, es ist dem Schulgesetze entsprechend, daß die Zahl der Classen erweitert wird, damit die Ueberfüllung nicht in den einzelnen Classen eintritt.

Nun glaube ich, braucht man über die Größe dieses Schulbaues, der in dieser, zugegeben, armen Gemeinde geführt werden soll, nicht zu sehr zu erschrecken. Es wird möglich sein, das fünfte Lehrzimmer beizustellen, wenn eine verhältnismäßig geringe Adaptierung des

Schulhauses stattfindet, und zwar die Aufführung einer Mauer. Die Kosten dieser Wand würden 440 fl. betragen, und auch dazu hat sich der Landes-Schulrath erst entschlossen, als er festgestellt hatte, daß durchschnittlich auf jeden Steuerträger 90 kr. entfallen würden, um dann doch auf diese Weise dieser dringendsten Schulmißere abzuhelpen.

So stehen also dort die Verhältnisse in Mayau, und ich glaube, so gerne der Landes-Schulrath die wirtschaftlichen Rücksichten immer im Auge behalten wird, wird nichts Anderes übrig bleiben, als daß sich die Gemeinde zur Beistellung dieses fünften Schulzimmers entschließt. Ich glaube, das Verdienst, welches sich der betreffende Bezirks-Schulinspector erwirbt, wenn die Wand errichtet werden wird, wird kein so großes sein, um einen besonderen Anspruch auf Anerkennung seitens der oberen Schulbehörden zu erwerben. Ich bitte, meine Herren — wir werden vielleicht bei der Schuldebatte noch ausführlicher darüber sprechen — wenn bei der Frage der Schulbauten, der Errichtung von neuen Schulgebäuden, von Adaptierungen oder Erweiterungen bestehender Gebäude Jemand aus dem hohen Hause aufstehen würde und gegen den Landes-Schulrath den Vorwurf erheben würde, daß der Landes-Schulrath mit allzu großer Milde vorgeht, daß er selbst auf die Erweiterungen von überfüllten Schulen nicht drängt, von einklassigen Schulen, in denen 300 Schüler vorhanden sind, wenn dieser Vorwurf gegen den Landes-Schulrath erhoben werden würde, ich wäre wirklich in einiger Verlegenheit, was ich darauf antworten soll, ich würde, weil ich es in meinem Pflichtkreis gelegen erachte, Angriffen, die gegen die staatlichen Organe erhoben werden, entgegenzutreten, soviel als möglich trachten, diese Vorwürfe zu entkräften; aber wenn im Laufe der heutigen Session der Vorwurf, der früher vorgekommen ist, wiederholt werden sollte, daß der Landes-Schulrath in dieser Frage mit einer zu großen Rigorosität vorgeht, dann wird mir meine Aufgabe sehr leicht werden; ich würde allerdings genöthigt sein, Ziffern und Daten im hohen Hause vorzubringen, die eigentlich besser im Schoße eines Unterrichtsausschusses vorgebracht werden. (Rufe: „Sehr gut!“)

Abg. **Pendovsek** (L.-G. Marburg): Ich möchte nur in Ergänzung der Worte Seiner Excellenz des Herrn Statthalters hinzufügen, daß in Mayau das neue Schulgebäude im Jahre 1875 mit einem Kostenvoranschlage von 20.000 fl. erbaut wurde. Ich weiß nicht, wie ich mich ausdrücken soll; durch Mißgriffe in der Leitung des Baues ist es geschehen, daß die Casse auf einmal leer war (Heiterkeit) und die Bauunternehmer, die ihr

Geld haben wollten, haben keines erhalten. Ja, es wäre fast dazugekommen, daß das schöne Schulgebäude hätte licitando veräußert werden müssen. Ein Jude war auch gleich da, der daselbe ersteigen wollte, um es zu einem Magazine adaptieren zu lassen. Um dem vorzubeugen, haben dann der hohe Landes-Schulrath und die hohe k. k. Statthaltereie eingegriffen und diese haben mit Hilfe der steiermärkischen Sparcasse die fatale Angelegenheit endlich dahin geordnet, daß letztere sämtliche Kosten des Schulbaues beglich und dann die Gesamtsumme von circa 30.000 fl. an die sechs Gemeinden zur Annuitäten-Rückzahlung vertheilt hat. So zahlen nun diese Gemeinden vom Jahre 1883 angefangen für das neue Schulgebäude jedes Jahr den Betrag von 2120 fl. und das neue Schulgebäude wird schließlich das nette Sümmechen von 72.000 fl. kosten. Das ist ein Factum. Zu dem haben die Schulgemeinden jährlich auch noch für den Orts-schulrath 600 bis 700 fl. zu zahlen. Das sind doch riesige Ausgaben für die Schule. In Rücksicht auf diese enormen Ausgaben, welche diese armen Gemeinden zu leisten haben, wurden auch dieselben im vorigen Jahre bei Vertheilung der Staats- und Landes-Unterstützungen im ausgiebigeren Maße als sonst üblich bedacht.

Bei solchen Schullasten diese Gemeinden jetzt noch wieder zu neuen Auslagen zum Zwecke von Schulerweiterungen zu zwingen, das wäre horrend! Dies bitte ich die hochgeehrten Herrn, gefälligst zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Abg. **Pösch** (L.-G.-Vizeen): Hoher Landtag! Nachdem ich meinen Schulantrag eingebracht habe, der dahin zielt, gewisse Schulbesuchs-Erleichterungen für das Land zu ermöglichen, so muß ich demgegenüber constataren, daß bei uns in Obersteiermark die Erleichterungen bezüglich der Schulpflicht nicht in Hinsicht auf die Einführung des Halbtags-Unterrichtes angestrebt werden, sondern daß dort, wo der Halbtags-Unterricht infolge Erkrankung des Lehrpersonales oder infolge anderer Verhältnisse vorübergehend eingeführt werden mußte, von Seite der Bevölkerung fortwährend gedrängt wird, daß wieder der normale und vollständige Unterricht eintritt. Was die Entfernungen der Schulkinder vom Schulorte oder vom Schulhause betrifft, so glaube ich, daß wir uns in Obersteiermark gewiß messen können mit den Entfernungen der Wohnstätten in Untersteiermark. Ich gehöre z. B. Ortschulraths-Körperschaften an, wo die Kinder eine Stunde von einem Berge herunter und $1\frac{1}{2}$ Stunden auf den andern hinaufzugehen haben; und wenn an diesen Schulen der Halbtags-Unterricht eingeführt wird, so protestiren die Eltern dagegen und sagen, wenn unsere Kinder einen so beschwerlichen Weg machen müssen, so wollen wir auch den ganztägigen

Unterricht; wir wollen nicht wegen eines Halbtags-Unterrichtes unseren Kindern einen so weiten Weg auf-erlegen.

An sehr vielen Orten bei uns geschieht es, daß in Ortschaften oder in Gebirgsgräben, die weit von der Schule entfernt sind, die Grundbesitzer es sich so eintheilen, daß sie im Winter ihre Bespannungen hergeben, um mittelst Schlitten ihre Kinder zur Schule zu bringen und abwechselnd in der Woche ihr Fuhrwerk beistellen, um bei tiefem Schnee ihre Kinder bei weiten Entfernungen in die Schule zu führen. Ich muß daher vom Standpunkte der Obersteirer nach ihrer Ueberzeugung gegen die Einführung des Halbtags-Unterrichtes mich erheben, obgleich ich andererseits für die Schulbesucherleichterung am Land mit meinem Antrage eingetreten bin, wenn man aber von einer Seite für die Abkürzung der Schulpflicht in den reinen Landgemeinden eintritt, so kann man nicht noch neben der abgekürzten Schulpflicht auch für den Halbtags-Unterricht eintreten, denn dann bleibt für Unterrichtszwecke gar keine Zeit mehr übrig.

Auf diesen Standpunkt habe ich mich bei Stellung meines Antrages nicht gestellt, weil ich einerseits einen vollständigen Unterricht wünsche und weil ich glaube, daß der dadurch erreicht werden kann, wenn die sechs Jahre vollkommen und strenge ausgenützt werden und auf der anderen Seite es aber den Eltern frei bleibt, wenn sie sechs Jahre die Schule vollkommen in Anspruch nehmen, weitere zwei Jahre ihre Kinder in die Schule zu schicken oder nicht. Auf diesen Standpunkt habe ich mich gestellt, und von diesem aus muß ich mich im Allgemeinen gegen die Einführung des Halbtags-Unterrichtes als Gegner bekennen.

(Die Debatte wird geschlossen.)

Berichterstatter Dr. Ritter v. **Schreiner**: Hoher Landtag! Auf die Bemerkungen, welche im Laufe der Debatte, welche länger ausgefallen ist, als ich erwartet habe, zu antworten, würde die Geduld der Herren ziemlich stark in Anspruch nehmen, allein es ist das meine Sache nicht und ich kehre daher zurück, wo ich vom hohen Hause, beziehungsweise vom Unterrichtsausschusse hingestellt wurde, nämlich auf den Standpunkt der Petition und die Zuständigkeit des Landtages zur Behandlung derselben.

Der Landtag kann in den Inhalt dieser Petition nach meiner Meinung nicht eingehen; er konnte daher auch sich, selbst wenn der Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten **Leudovšek** unterstützt worden wäre, demselben gegenüber nicht zustimmend verhalten, weil er dazu eine genaue Untersuchung vorausgehen lassen mußte, welche ihm nicht zusteht.

Competent zur Erledigung dieser Angelegenheit ist und bleibt ganz allein der steiermärkische Landes-Schulrath, in welchem der Landes-Ausschuß vertreten ist. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die Anregung, die der sehr geehrte Herr Abgeordnete hier gegeben hat, nicht dessen ungeachtet für den Landes-Schulrath fruchtbringend verwertet werden kann. Ich zweifle nicht, daß der Landes-Ausschuß, wenn er dem Auftrage des Landtages entspricht, auch das bezüglich stenographische Protokoll dem Landes-Schulrath mittheilen wird und derselbe dann in der Lage sein wird zu beurtheilen, ob der Halbtags-Unterricht in Marau eingeführt werden kann. Was die schließlichen Aeußerungen des geehrten Herrn Abgeordneten Lendovšek betrifft, so kann ich dieselben leider bestätigen. Es ist wahr, daß die Gemeinde Marau durch ihren Schulhausbau in einen wahrhaften Abgrund finanzieller Schwierigkeiten hinabgesunken ist. Es sind da Unregelmäßigkeiten geschehen, welche zur Folge haben, daß die Gemeinde Marau, wie mir persönlich aus dem Landes-Ausschuße und aus dem Landes-Schulrath bekannt ist, noch viele Jahre, ich weiß nicht wie lange, an diesem Schulhausbau bluten wird.

Es ist ganz bestimmt schmerzlich, wenn sie wieder zu neuen Schulhausbaukosten herangezogen wird, allein da muß ich Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter vollkommen Recht geben. Der Landes-Schulrath trägt in neuester Zeit den Anforderungen auf Schonung der Gemeindefächer, wohin von Seite des Landtages schon wiederholt darauf abzielende Beschlüsse gefaßt worden sind, nach Möglichkeit Rechnung und der geehrte Herr Abgeordnete kann daher überzeugt sein, wenn die Sache des Halbtags-Unterrichtes im Landes-Schulrath zur Sprache kommen wird, dieser seiner Ansicht, wenn es überhaupt grundsätzlich thunlich ist und im Interesse der Bevölkerung einerseits und des Unterrichtes andererseits gelegen sein wird, gewiß nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

Der hohe Landtag kann nach meiner Ueberzeugung nichts anderes thun, als den von mir vorgelesenen Antrag des Unterrichts-Ausschusses annehmen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der vom Herrn Abgeordneten Lendovšek gestellte Antrag kann nicht zur Abstimmung gebracht werden, weil derselbe nicht genügend unterstützt wurde.

Ueber die folgenden Petitionen ist Referent Herr Abgeordneter Drnig.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne):

Petition Nr. 6, des Johann Roncan, städtischen Volksschullehrers in Marburg, um Erhöhung seiner Pension.

Diese Petition hat der Unterrichts-Ausschuß behandelt und ist zu folgendem Antrage gelangt (liest):

„Wird dem Landes-Schulrath zur eventuellen Berücksichtigung unter Hinweis auf die Landtagsbeschlüsse vom 4. Februar 1896 und 26. Februar 1897 abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 75, der Maria Polz, Unterlehrer in Graz, um Einrechnung der vor ihrer Verheirathung absolvirten Dienstjahre.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Wird derzeit abgewiesen, nachdem über derartige Ansuchen erst im Zeitpunkte der wirklich erfolgenden Pensionirung entschieden werden kann.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 97, des Josef Pecz, Volksschul-Directors i. R. in Graz, um Zulage zu seiner Pension von 1430 fl.

Auch diese Petition wurde eingehend geprüft und beschlossen, dieselbe „abzuweisen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu Verzeichnis Nr. 11 der Petitionen mit den Anträgen des Unterrichts-Ausschusses. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sahrer.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Abg. **Sahrer** (von der Tribüne): Petition Nr. 42, des Peter Klöckl, pensionirten Volksschul-Directors, um Anrechnung seiner vollen Dienstzeit und Erhöhung seiner Pension.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin (liest):

„Wird dem Landes-Ausschuße mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensionserhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrath bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 44, des Anton Triller, provisorischen Oberlehrers i. P. in Miethsdorf bei Murek, um Erhöhung seiner Pension, eventuell um Gewährung einer Jahres-Subvention.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensions-Erhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit vom 1. Jänner 1898 an, zu bewilligen.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 149, des Josef Lerch, pensionirten Oberlehrers in Windisch-Hartmannsdorf, um Pensions-Erhöhung.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse mit der Ermächtigung zugewiesen, die nachgesuchte Pensions-Erhöhung im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe bei vorhandener Würdigkeit und Dürftigkeit zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 25, des Otto Ehrlich, definitiven Unterlehrers in Grafendorf bei Hartberg, um Anrechnung seiner Dienstzeit vom 1. August 1877 bis 30. August 1892.

Der Antrag des Ausschusses geht dahin (liest):

„In Erledigung dieser Petition wird dem definitiven Unterlehrer Otto Ehrlich in Grafendorf die Dienstzeit vom 1. August 1877 bis 30. August 1892 beaufs Erlangung einer definitiven Lehrerstelle ad personam angerechnet.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landesculturausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Hopfenbau, Seite 68 bis einschließlich 69. (Beilage Nr. 81.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Sutter, ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Abgeordneter **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend Hopfenbau, Seite 68 bis einschließlich 69. (Beilage Nr. 81.)

Ich bin leider in der unangenehmen Lage, Klagen zu erheben über die traurige Lage von der Production eines Artikels, für welchen sich wohl wenige Herren im hohen Hause interessieren.

Um den stark im Niedergange befindlichen Hopfenbau in Steiermark aufrecht zu erhalten, wurde der Landes-Ausschuß in der vorjährigen Session beauftragt:

1. Bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß eine Gleichstellung des Zolltages auf Hopfen zwischen

Oesterreich und Rußland sobald als möglich (also noch vor dem Jahre 1903) vereinbart wird;

2. anzustreben, daß der Frachtsatz für Hopfen auf sämtlichen österreichischen Bahnen sowohl bei gewöhnlichen Sendungen, als auch bei Eilgutsendungen, welche von steirischen Producenten zur Aufgabe gelangen, bedeutend ermäßigt wird, und

3. bei der k. k. Central-Commission für die Revision des Grundsteuer-Catasters zu erwirken, daß die Hopfenanlagen in Steiermark nicht in der Culturgattung „Gärten“ eingeschätzt bleiben, sondern in die Culturgattung „Aecker“ eingereiht werden.

Wie nun aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersichtlich ist, ist derselbe den ihm ertheilten Aufträgen nachgekommen, aber leider ohne Erfolg.

Bezüglich des zweiten Antrages wegen Herabsetzung der Frachtsätze für steirischen Hopfen auf den österreichischen Bahnen war dem Landes-Ausschusse bis zur Fertigstellung des Berichtes ein Resultat nicht bekannt, und es ist auch bei der geringen Beachtung, welche die landwirtschaftlichen Interessen finden, eine günstige Erledigung kaum zu erwarten.

Es beträgt nämlich, wie schon aus dem vorjährigen Berichte bekannt sein soll, der Frachtsatz vom Bahnhofe Fürstenfeld nach Saaz für gewöhnlich 7 Gulden, für Eilfrachten 10 bis 12 Gulden.

Bei der ursprünglichen Zusammenstellung des Grundsteuer-Catasters hatte die Einreihung der Hopfen-Anlagen in die Culturgattung „Gärten“ auch in Steiermark noch einige Berechtigung, weil die Hopfenpreise entsprechend höhere waren, heute wird durch diese Einreihung in Folge der höheren Besteuerung nun die Errichtung von neuen Hopfen-Anlagen verhindert.

Es getraut sich Niemand neue Hopfen-Anlagen zu errichten, weil die Verhältnisse ungünstig sind und die Leute nicht höhere Steuer zahlen wollen.

Es wäre nicht schade um die meist schon lange bestehenden Hopfen-Anlagen, welche in den letzten Jahren ausgehauen und anderen Culturen gewidmet wurden, weil sie ja in Folge des Alters und der Erschöpfung des Bodens keine entsprechenden Erträge geben konnten, wenn dieselben durch Neu-Anlagen ersetzt würden. Leider werden aber in Folge der ungünstigen Verhältnisse, der zunehmenden Armuth der Landwirths und bei der Kospisligkeit solcher Anlagen keine Neu-Anlagen gemacht.

Es kann nicht übersehen werden, daß der im Laufe der Jahre mühsam erworbene gute Ruf des steirischen Hopfens, im Allgemeinen wohl auch die Anpflanzung minderwerthiger Hopfenforten in der südlichen Steiermark, besonders im Sannthale nicht unbedeutend gelitten hat. Wenn nun schon die bestehenden, oft genug erwähnten

Uebelstände auf den Hopfenbau in Steiermark ungünstig einwirken, so ist in der letzten Zeit nicht nur nichts geschehen, um denselben zu heben oder auch nur aufrecht zu erhalten, wohl aber nahezu alles gethan worden, um denselben zu Grunde zu richten.

Ungeachtet der Petitionen, welche sowohl von böhmischen als auch von steirischen Hopfenproducenten an das k. k. Ackerbauministerium und Handelsministerium gegen die Errichtung eines zollfreien Hopfenlagers in Saaß abgesendet wurden, wurde im Jahre 1897 ein solches Freilager in Saaß errichtet und damit nicht nur die Einfuhr von ausländischen Hopfen bedeutend erleichtert, sondern auch den Händlern, meist Juden, noch mehr Gelegenheit geboten, fremden, minderwerthigen, besonders aber russischen Hopfen als heimisches Product in den Handel bringen.

Die ungünstigen Zollverhältnisse, hohen Frachttarife, der Mangel einer kürzeren Bahnverbindung der nordöstlichen Steiermark mit Wien und den nördlichen Ländern, in welchen mehr Hopfen consumirt wird und wo sich die größeren Hopfen-Handelsplätze befinden, wirken auf den Absatz sehr schädigend.

Während in anderen Staaten der Hopfenbau von Seite der Regierungen durch ausgiebige Maßnahmen gefördert wird, besonders aber in Rußland in der letzten Zeit wieder weitgehende Vorkehrungen getroffen wurden, um den Hopfenbau und den Absatz zu heben, geschieht in Oesterreich gar nichts.

Zum Schutze und zur Erhaltung des Weinbaues, zur Hebung der Viehzucht, Obstcultur und anderer Zweige der Landwirthschaft werden vom Staate und vom Lande namhafte Mittel aufgewendet, nur der Hopfenbau bleibt unbeachtet.

Die Hopfencultur, welche in der nordöstlichen Steiermark durch mehr als 40 Jahre in größerem Maßstabe mit Verständnis und gutem Erfolge betrieben wird, dort auch ihre volle Berechtigung hat, vor wenigen Jahren noch mehr als 4500 Landwirthen in einem verhältnismäßig kleinen Gebiete eine jährliche Einnahme von circa einer halben Million Gulden brachte, ist bereits auf die Hälfte zurückgegangen und es ist die Gefahr vorhanden, daß diese für das Land gewiß nicht unwichtige Cultur in absehbarer Zeit verloren geht, wenn nicht bald energische Maßnahmen getroffen und mehr stabile Verhältnisse geschaffen werden.

Ueberhaupt wäre im Interesse der Landwirthschaft im Allgemeinen eine mehr zielbewußte Handelspolitik dringend nothwendig.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den ‚Hopfenbau‘, Seite 68 bis 69 des Thätigkeitsberichtes wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Hopfencultur in Steiermark im Auge zu behalten und bei der hohen k. k. Regierung auf ehefte Herabsetzung der Frachtsätze für Hopfen, welcher von den steirischen Producenten zur Aufgabe gelangt, zu dringen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung, das sind **Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.**

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dehne. Nachdem es sich bei den Anträgen des Petitions-Ausschusses um die Erledigung alljährlich wiederkehrender Petitionen handelt und die Anträge des Petitions-Ausschusses nahezu übereinstimmen mit dem Vorjahre, so möchte ich mir folgenden Vorschlag erlauben, daß der Herr Berichterstatte die Namen des Petenten und im Kurzen den Antrag des Petitions-Ausschusses verliest, und wenn sich Niemand zum Worte meldet, in der Verlesung weiter fortschreitet und erst dann die Abstimmung eingeleitet wird, wenn der Herr Berichterstatte zu Ende gekommen ist oder wenn Jemand früher zu sprechen wünscht. (Nach einer Pause.) Da sich Niemand gegen meinen Vorschlag ausspricht, nehme ich an, daß derselbe angenommen wird. (Verzeichniß Nr. 3.)

Berichterstatte des Petitions-Ausschusses Abg. **Dehne** (von der Tribüne):

Petition Nr. 180, der Theresia Gräfin Galler in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 50 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 181, der Maria Lenz, landschaftlichen Kanonierswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 42 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 199, der Theresia Oforn, landschaftlichen Feuerwächterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 36 fl. pro 1898.“

Verzeichnis Nr. 4: Petition Nr. 117, der Anna Sprigey, Gemeinde-Secretärswitwe in Pettau, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 60 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 124, des Michael Moß, provisorischen landschaftlichen Kanoniers in Graz, um Gewährung einer Geldaushilfe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Geldaushilfe von 36 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 125, der Rosalia Holzinger, landschaftlichen Feuerwächterswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 36 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 136, der Franziska Hörz, Bürgerschuldienerswitwe in Liezen, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 60 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 157, der Maria Molini, landschaftlichen Schmiedgehilfenswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 48 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 179, der Anna Ortwein, geborenen Gräfin Galler in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 40 fl. pro 1898.“

Verzeichnis Nr. 5: Petition Nr. 68, der Louise Mastén, landschaftlichen Beamtenswitwe in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 50 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 70, der Maria Gschel, steiermärkisch-landschaftlichen Obereinnehmers-Liquidators-Adjunctenswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 60 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 72, der Karl Bertha, landschaftlichen Hilfsämter-Directors-Witwe in Passail, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 90 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 73, der Podgoršchegg Cornelia, Sidonie und Bertha, landschaftlichen Hilfsämter-Directorswaisen in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 150 fl. für alle drei pro 1898.“

Petition Nr. 80, der Hirsch Maria und Dorothea, Volksschul-Directorswaisen in Radkersburg, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 80 fl. für beide pro 1898.“

Petition Nr. 113, der Aloisia Nemetz, Opern-Chorsängerin in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 60 fl. pro 1898.“

Verzeichnis Nr. 6: Petition Nr. 39, der Lichem Johanna Edlen v. Löwenburg, steiermärkischen Landstandswitwe in Wien, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 70 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 45, der Maria Frisch, f. f. Professors- und landschaftlichen Directorswitwe in Graz, um Bewilligung einer Erhöhung ihrer Gnadengabe oder zeitweiligen Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 60 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 46, der Agnes Chladet, landschaftlichen Gärtnerswitwe in Marburg, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 100 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 54, der Anna Rathay, landschaftlichen Oberrealschul-Dienerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 48 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 56, des Eduard Friedl, provisorischen landschaftlichen Kanoniers in Graz, um Erhöhung seiner Provision oder Gewährung einer Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 36 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 61, der Maria Mayer, steiermärkischen Buchhalterswaise in Graz, um Erhöhung ihrer Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 135 fl. pro 1898.“

Verzeichnis Nr. 7: Petition Nr. 7, der Milner Maria, landschaftlichen Beamtenswaise in Graz, um eine Unterstützung.

Der Antrag des Petitions-Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Unterstützung von 48 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 13, der Hedwig Paulasek, landschaftlichen Adjunctenswaise in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 50 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 20, der Auguste Stelzer, Landes-Buchhalterswaise in Graz, um Bewilligung einer Erhöhung ihrer Gnadengabe oder einer zeitweiligen Unterstützung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 50 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 21, der Dienersberg Helene Baronin v., steiermärkischen Landstandswitwe in Wien, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 40 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 22, der Auguste Plisnier steirisch-landschaftlichen Professorswaise in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 70 fl. pro 1898.“

Petition Nr. 23, der Clara v. Brandenau, steirischen Landstandswitwe in Graz, um eine Gnadengabe.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Auf Gewährung einer Gnadengabe von 50 fl. pro 1898.“

Landeshauptmann: Nachdem zu keiner Petition das Wort gewünscht wurde und auch kein Gegenantrag vorliegt, erlaube ich mir über die gesamten Anträge des Petitions-Ausschusses, wie sie soeben vom Herrn Berichterstatter an der Hand der Petitions-Verzeichnisse Nr. 3, 4, 5, 6 und 7 zur Berlesung gebracht worden sind, en bloc abstimmen zu lassen.

(Die Anträge des Petitions-Ausschusses werden ohne Debatte en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Koller.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Abg. **Koller** (von der Tribüne):

Petition Nr. 98, des Gustav Bruckner, definitiven Unterlehrers in Graz, um Ernennung zum Lehrer ad personam.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 98 des Gustav Bruckner, definitiven Unterlehrers in Graz, wird dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf den Landtags-Beschluß vom 13. Februar 1895, Punkt 3, zur Amtshandlung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 155, des Karl Sponda, Directors der Landes-Bürgerschule in Cilli, um Einrechnung seiner an der gewesenen Haupt- und Unterrealschule in Luttenberg zugebrachten Dienstzeit zur Pensionsbemessung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„In Erledigung der Petition Nr. 155 wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, dem Bürgerschul-Director Karl Sponda in Cilli bei seiner bevorstehenden Pensionierung die an der gewesenen Haupt- und Unterrealschule in Luttenberg zugebrachte Dienstzeit ausnahmsweise einzurechnen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 244, des Friedrich Bofer, Directors der Landes-Bürgerschule in Voitsberg, um Einrechnung eines an der Landes-Bürgerschule in Judenburg zugebrachten Supplentenjahres zur Pensionsbemessung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„In Erledigung der Petition Nr. 244 wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, dem Bürgerschul-Director Friedrich Bofer in Voitsberg bei seiner bevorstehenden Pensionierung das an der Landes-Bürgerschule in Judenburg zugebrachte Supplentenjahr in die Dienstzeit ausnahmsweise einzurechnen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die folgenden Petitionen ist Berichterstatter Herr Graf Stürgkh.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne):

Petition Nr. 148, des Johann Ortner, Oberlehrers in St. Bartholomä a. d. Lieboch, um Gewährung der fünften Dienstalterszulage.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session übermittlelt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 188, des Steiermärkischen Lehrerbundes, um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrpersonen Steiermarks mit Zugrundelegung eines beiliegenden Entwurfes.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, eine zeitgemäße Reform der Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1870 (Abschnitt 3, §§ 40–51), betreffend die Disciplinarbehandlung des Lehrpersonales der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark, und zwar sowohl in Bezug auf die Strafen als auch in Bezug auf das Verfahren in Erwägung zu ziehen und nach gepflogenen Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrathe hierüber, eventuell unter Vorlage eines diesfälligen Gesetz-Entwurfes zu berichten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die folgenden Petitionen ist Berichterstatter Herr Abgeordneter Koller.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne):

Petition Nr. 279, des Alois Kasper, definitiven Unterlehrers in Graz, um die Zustimmung zu seiner Beförderung zum Lehrer mit der Rechtswirklichkeit vom 21. November 1896.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 279, des Alois Kasper, definitiven Unterlehrers in Graz, wird dem Landes-Ausschusse unter Hinweis auf den Landtags-Beschluß vom 13. Februar 1895, Punkt 3, zur Amtshandlung abgetreten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 262, des Siegmund Leyfert, Directors der Knaben-Bürgerschule in der Wielandgasse in Graz, um die Gewährung der gesetzlichen Functionszulage für die Leitung der Mädchen-Bürgerschule dortselbst, mit der Bitte, mit der Untersuchung und Erledigung dieser Angelegenheit den hochlöblichen Landes-Ausschuß zu betrauen.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Die Petition Nr. 262, des Siegmund Leyfert, Directors der Knaben-Bürgerschule in der Wielandgasse in Graz, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung und Entscheidung zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 154 und 115.

Der Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, Herr Abgeordneter Stallner hat mich in Kenntnis gesetzt, daß er genöthigt sei die Sitzung zu verlassen. Ich bitte um die Ermächtigung, die Berichterstattung von der Tagesordnung heute absetzen zu dürfen und dieselbe auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen. (Nach einer Pause.) Eine Einwendung wird nicht erhoben und nehme ich daher an, daß mein Antrag genehmigt worden ist.

Bevor ich zum Schlusse der Sitzung schreite, habe ich mitzutheilen, daß noch aufgelegt wurde der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13), betreffend den Antrag der Abgeordneten Stallner und Genossen, auf Abänderung des § 7, al. 1, des Bezirksvertretungs-Gesetzes vom 14. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 19. (Beilage Nr. 91.)

Es hat sich der combinirte Finanz- und Gemeinde-Ausschuß constituirt und zu seinem Obmanne den Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky, zu dessen Stellvertreter Herrn Abgeordneten Dr. Portugall und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Reitter gewählt.

Mir ist während der Sitzung ein Telegramm zugekommen, von Seite des Abgeordneten Fürst Liechtenstein, welcher bittet, ihm einen sechstägigen Urlaub zu gewähren. (Der Urlaub wird bewilligt.)

Ich komme dem Wunsche Seiner Durchlaucht mit Vergnügen nach, zu constatiren, daß Seine Durchlaucht vor beiläufig acht Tagen, mir angezeigt hat, daß er gegen Ende der ersten Hälfte dieses Monats einen acht-tägigen Urlaub benöthigen würde.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 11. Februar 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Anton Fürst und Genossen, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks. (Beilage Nr. 85.)

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Rokitsky, betreffend die durch das Prager Farbenverbot hervorgerufene Bewegung unter der deutschen Studentenschaft Oesterreichs und speciell Steiermarks. (Beilage Nr. 84.)

3. VIII. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1897 bis Jänner 1898. (Beilage Nr. 60).

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 62, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1898.

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Bezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1898.

6. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 16. Petitionen Nr. 1, 76, 116, 152, 153 und 177, betreffend Unterstützungen und Gnadengaben.

Verzeichnis Nr. 17. Petitionen Nr. 178, 184, 215, 216, 217 und 218, betreffend Gnadengaben und Unterstützungen.

Verzeichnis Nr. 18. Petitionen Nr. 221, 226 und 229, betreffend Unterstützungen und Gnadengaben.

7. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 14. Petition Nr. 154, der f. f. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark,

um Erhöhung der Subvention pro 1898 von 2000 fl. auf 3500 fl.;

Petition Nr. 115, des Obstbauvereines für Mittelsteiermark, um Gewährung einer jährlichen Subvention von 1700 fl. für die Jahre 1898, 1899 und 1900.

8. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 19. Petition Nr. 241, der Besitzer von Pristava, Ortsgemeinde Drenskorebro, im Bezirke Drahenburg, um Ausschulung aus dem Schulsprenkel Wirstajn und Einschulung in den Schulsprenkel Peilenstein.

Ich möchte mir erlauben, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß mir schon wieder etwas weniger Geschäftsgegenstände vorliegen und ich daher die Ausschüsse ersuchen möchte, das bei ihnen noch reichlich liegende Materiale allmählig an mich gelangen zu lassen.

Wir dürften denn doch nur mehr eine vierzehntägige Sitzungsdauer haben und es warten recht wichtige Geschäftstücke, die vielleicht umfangreiche Debatten herbeiführen werden, ihrer Erledigung.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß heute 4 Uhr Nachmittag der Finanz-Ausschuß eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung Capitel VIII, Landescultur, Titel I, II, III, Stiftungen und Bildungszwecke.

Heute um 4 Uhr Nachmittag findet eine Sitzung des Landescultur-Ausschusses und um die gleiche Zeit auch eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen,

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 35 Minuten Mittag.)